

Daten und Fakten

Unternehmensveräußerungen
– Verbreitung, Gewinne und Trends

Peter Kranzusch
Isabell Stamm
Stefan Schneck
Rosemarie Kay

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn

Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Peter Kranzusch

Daten und Fakten Nr. 32

ISSN 2193-1895 (Internet)
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, November 2022

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unternehmensveräußerungen – Verbreitung, Gewinne und Trends

Company sales - prevalence, gains, and trends

Peter Kranzusch, Isabell Stamm, Stefan Schneck, Rosemarie Kay

Daten und Fakten Nr. 32

Zusammenfassung

Anhand von Einkommensteuerdaten beleuchten wir erstmals den Markt für Unternehmensverkäufe in den Jahren 2001 bis 2016. Sowohl die Anzahl der Verkäufe als auch die damit erzielten durchschnittlichen Gewinne sind im Zeitverlauf gestiegen. Im Jahr 2016 wurden rund 100.000 Unternehmen verkauft. Eine Person erzielte im Durchschnitt einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 83.000 Euro. Allerdings steht einer kleinen Anzahl an Veräußerungen mit hohem Gewinn eine große Anzahl an Veräußerungen mit geringem Gewinn, wenn nicht sogar Verlust gegenüber. Die durchschnittlichen Veräußerungsgewinne variieren zwischen den Wirtschaftszweigen und Rechtsformen. Geschätzt wurden 2016 mindestens 14.000 bis 17.000 Unternehmen im Zuge der Unternehmensnachfolge verkauft.

Schlagwörter: *Unternehmensverkauf, Mittelstand, Nachfolge, Einkommensteuer*

Abstract

Using income tax data, we shed light for the first time on the market for company sales from 2001 to 2016. Both, the number of sales and the average gains generated with them have increased over time. Around 100,000 businesses were sold in 2016. On average, a seller realized a gain of 83,000 Euros. However, a small number of sales with high gains contrasts with a large number of sales with losses or low gains. The average gains realized by sale vary between economic sectors and legal forms. It is estimated that at least 14,000 to 17,000 businesses were sold in the course of business succession in 2016.

JEL: G32, G33, H24, L26, M2

Keywords: *company sale, divestment, family business, business succession, income tax*

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Tabellen	III
Kurzfassung	V
1 Einleitung	1
2 Der Unternehmensverkauf im Steuerrecht und als Merkmal der Einkommensteuerstatistik	2
2.1 Der Unternehmensverkauf im Einkommensteuerrecht	2
2.2 Die Erfassung in der Einkommensteuererklärung	5
2.3 Informationen zum Veräußerungsgewinn im Taxpayer-Panel	6
3 Quantifizierung von Unternehmensveräußerungen – Personen und Unternehmen	8
3.1 Personen mit Unternehmensverkauf 2001 bis 2016	8
3.2 Merkmale von Veräußerern und Veräußerinnen	12
3.2.1 Wirtschaftszweige	12
3.2.2 Geschlecht der Steuerpflichtigen	13
3.2.3 Alter der Steuerpflichtigen	16
3.3 Schätzung der Anzahl der verkauften Unternehmen	18
4 Höhe der Veräußerungsgewinne	20
4.1 Entwicklung der Veräußerungsgewinne 2001 bis 2016	21
4.2 Tätigkeitsbereiche und Rechtsformen	24
4.3 Wirtschaftszweige	28
4.4 Geschlecht und Alter der Steuerpflichtigen	31
5 Abschätzung der Anzahl der Unternehmensverkäufe im Zuge der Unternehmensnachfolge	32
6 Resümee	35
Literaturverzeichnis	37
Anhang	40

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Personen mit Unternehmensveräußerungen 2001 bis 2016	9
Abbildung 2:	Entwicklung des Veräußerungsgeschehens nach Tätigkeitsbereichen (2003=100)	10
Abbildung 3:	Relation von Unternehmensverkäufen und selbstständigen Tätigkeiten der Tätigkeitsbereiche 2001 bis 2016	12
Abbildung 4:	Anzahl der Veräußerungen 2016 nach Wirtschaftszweigen	13
Abbildung 5:	Anzahl der Veräußerungen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften 2016 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht der steuerpflichtigen Person	14
Abbildung 6:	Anteil der Veräußerer an der Anzahl der Selbstständigen 2016 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht	15
Abbildung 7:	Veräußerungen 2016 nach Alter der Steuerpflichtigen und Altersstruktur	16
Abbildung 8:	Entwicklung des Veräußerungsgeschehens 2001 bis 2016 nach Alter (in Jahren) der Steuerpflichtigen	17
Abbildung 9:	Entwicklung des Veräußerungsgeschehens nach Altersklassen unter Berücksichtigung der Anzahl der Selbstständigen in ausgewählten Jahren	18
Abbildung 10:	Entwicklung des durchschnittlichen Veräußerungsgewinns	22
Abbildung 11:	Verteilung der Veräußerungsgewinne 2016 auf Betragsklassen und nach Tätigkeitsbereichen	26
Abbildung 12:	Veräußerungsgewinne 2016 nach Rechtsformen und Tätigkeitsbereichen	27
Abbildung 13:	Mittelwert der Veräußerungsgewinne (in €) 2016 nach Wirtschaftsabschnitt	29

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Personen mit Unternehmensveräußerungen 2016 nach Tätigkeitsbereich und Rechtsform des Unternehmens	19
Tabelle 2:	Entwicklung der aufsummierten Veräußerungsgewinne in Deutschland 2001 bis 2016 nach Tätigkeitsbereichen	23
Tabelle 3:	Veräußerungsgewinne 2016 nach steuerlichen Tätigkeitsbereichen	25
Tabelle 4:	Veräußerungsgewinne 2016 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten	30
Tabelle 5:	Veräußerungsgewinne im Jahr 2016 nach Alter der Steuerpflichtigen	31
Tabelle 6:	Nutzung der altersbezogenen Freibetragsregelung 2016 nach Tätigkeitsbereichen und Alter der Steuerpflichtigen	33
Tabelle A1:	Anzahl der Personen mit Unternehmensveräußerungen 2001 bis 2016 nach Tätigkeitsbereichen	41
Tabelle A2:	Personen mit Unternehmensveräußerung 2002 bis 2016 nach Rechtsform der Unternehmen (Schätzung)	42
Tabelle A3:	Veräußerungen 2001 bis 2016 nach Lebensalter	43
Tabelle A4:	Veräußerungen im Gewerbe 2001 bis 2016 nach Lebensalter	44
Tabelle A5:	Veräußerungen von Freien Berufen 2001 bis 2016 nach Lebensalter	45
Tabelle A6:	Veräußerungen der Land- und Forstwirte 2001 bis 2016 nach Lebensalter	46
Tabelle A7:	Unternehmensveräußerungen von Steuerpflichtigen 2016 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsabschnitten	47
Tabelle A8:	Unternehmensveräußerungen von Steuerpflichtigen 2016 nach Wirtschaftsabschnitt und Geschlecht	48

IV

Tabelle A9:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2001 bis 2016 – Tätigkeitsbereiche insgesamt	49
Tabelle A10:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2001 bis 2016 – Gewerbe	50
Tabelle A11:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2001 bis 2016 – Gewerbe: substanzielle Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u.ä.	51
Tabelle A12:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2001 bis 2016 – Freie Berufe	52
Tabelle A13:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2001 bis 2016 – Land- und Forstwirtschaft	53
Tabelle A14:	Verteilung des Veräußerungsgewinns (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Insgesamt	54
Tabelle A15:	Verteilung des Veräußerungsgewinns (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Gewerbe sowie gewerbliche Kapitalgesellschaften und ähnliche Rechtsformen	55
Tabelle A16:	Verteilung des Veräußerungsgewinns (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Freie Berufe	56
Tabelle A17:	Verteilung des Veräußerungsgewinns (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Land- und Forstwirtschaft	57
Tabelle A18:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2016 nach Lebensalter der Steuerpflichtigen und Tätigkeitsbereichen	58
Tabelle A19:	Verteilung des Veräußerungsgewinns 2016 nach Geschlecht der Steuerpflichtigen und Tätigkeitsbereichen	59

Kurzfassung

Wie viele Unternehmen jährlich in Deutschland veräußert und welche Gewinne dabei erzielt werden, ist wenig erforscht. Diese Fragen werden in dieser Studie erstmals auf Basis administrativer Daten beantwortet. Grundlage hierfür bilden Einkommensteuerdaten von 2001 bis 2016, die Informationen zum Veräußerungsgewinn vor Steuern enthalten. Aus Analysen zum Tätigkeitsbereich, zur Rechtsform und Eigentümerschaft der Unternehmen werden zudem Informationen zum Nachfolgegeschehen gewonnen.

Unternehmensveräußerungen nehmen zu

2016 verkauften nahezu 150.000 Personen Unternehmen oder Anteile an einem Unternehmen. Geschätzt betraf dies rund 100.000 Unternehmen. Mit einem Anteil von 85 % wurden mehrheitlich Gewerbebetriebe veräußert. Jede neunte Veräußerung war den Freien Berufen und jede 20. der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Das Veräußerungsgeschehen hat seit 2001 in allen drei Tätigkeitsbereichen stark zugenommen. Insgesamt stieg es von 2001 bis 2016 um rund 60 %. Lediglich die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 unterbrach den positiven Trend am Markt für Übertragungen kurzfristig. Auch zukünftig wird ein Anstieg der Unternehmensverkäufe erwartet.

Vier von fünf Veräußerungen erzielen einen Gewinn vor Steuern

Die Veräußerungsgewinne vor Steuern liegen mehrheitlich unter dem Mittelwert von 78.000 €. Viele Personen haben sehr kleine, wenige hingegen sehr hohe Beträge deklariert. Bei jeder fünften Veräußerung ist der Betrag negativ. Verluste senken final das zu versteuernde Einkommen. In jedem neunten Veräußerungsfall übersteigt der Veräußerungsgewinn 100.000 €. Unternehmensverkäufe in den Freien Berufen und in der Land- und Forstwirtschaft erzielen im Durchschnitt höhere Gewinne als im Gewerbe.

Zunehmend Unternehmensveräußerungen in hohem Lebensalter

Jede dritte Veräußerung findet in der Lebensphase jenseits des 65. Lebensjahres statt, gut ein Viertel bereits in einem Alter von 55 bis 64 Jahren. Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Verkaufs steigt über den beobachteten Zeitraum hinweg an. Das liegt nicht allein in der demografisch bedingten Alterung der Unternehmer und Unternehmerinnen begründet, sondern auch in der zunehmenden Bereitschaft, Unternehmen zu verkaufen (statt zu vererben). Der durchschnittliche Veräußerungsgewinn ist in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre am

höchsten, gefolgt von der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre. Bei Über-75-Jährigen sinkt der Betrag.

Branchenspezifische Unterschiede in den Veräußerungsgewinnen

Der durchschnittliche Veräußerungsgewinn stieg im langfristigen Trend. In der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 brachen die Verkäufe und Veräußerungsgewinne insbesondere bei Gewerbebetrieben ein. In den Freien Berufen stiegen die Gewinne dagegen seit 2001 nahezu stetig, während die durchschnittlichen Gewinne in der Land- und Forstwirtschaft ab 2010 deutlich zunahmen. Unternehmen, die Grundstücke, Agrarflächen und Gebäude besitzen, erreichen zumeist hohe Gewinne. Dies spiegelt sich in den Veräußerungsgewinnen des Grundstücks- und Wohnungswesens, der Forst- und Landwirtschaft und des Verarbeitenden Gewerbes wider. Hohe Gewinne werden überdies bei Verkäufen in den Freien Berufen, darunter im Gesundheits- und Sozialwesen, erzielt.

Freibetrag für Altersvorsorge wird von Älteren häufig genutzt

Selbstständige können einmalig im Leben Steuervergünstigungen ab dem 55. Lebensjahr oder bei Berufsunfähigkeit nutzen. Für einen Veräußerungsgewinn von bis zu 181.000 € wird z.B. ein Freibetrag von 45.000 € gewährt. Rund zwei Drittel der über-55-jährigen Selbstständigen in den Freien Berufen und der Land- und Forstwirtschaft, die positive Veräußerungsgewinne geltend machen, nutzen diese Vergünstigung. Im Gewerbe, wo ein Viertel der Veräußerungsgewinn negativ ist, macht nur etwas mehr als die Hälfte davon Gebrauch.

Mindestens 14.000 bis 17.000 Unternehmen im Zuge der Nachfolge verkauft

Von den rund 100.000 Unternehmensverkäufen in 2016 wurden geschätzt mindestens 14.000 bis 17.000 im Zuge einer Unternehmensnachfolge verkauft. Dieser Wert liegt nahe der Anzahl der in 2016 anstehenden Unternehmensnachfolgen durch Verkauf, wie sie vom IfM Bonn geschätzt wurde und deutlich unter der Hochrechnung der eine Nachfolge planenden Unternehmen der KfW. Da nicht alle Verkäufe im Rahmen einer Nachfolge in den Steuerdaten identifiziert werden können, dürfte die tatsächliche Anzahl an Unternehmensnachfolgen durch Verkauf oberhalb der genannten Schwelle liegen und damit über der Schätzung des IfM Bonn.

1 Einleitung

Im Vergleich zur Gründung eines Unternehmens muss der Rückzug einer Unternehmerin oder eines Gesellschafters aus einem Unternehmen als weniger gut erforscht gelten. Zumeist rückt dann die Insolvenz oder die Nachfolge in den Fokus. Der Rückzug aus einem Unternehmen kann sich jedoch auch in anderen Formen vollziehen. Neben der Insolvenz und der Schließung des Unternehmens ist grundsätzlich an den Verkauf des Unternehmens,¹ an ein Initial Public Offering (IPO) oder die familieninterne Nachfolge zu denken (vgl. DeTienne 2010; Wennberg/deTienne 2014). Welche quantitative Bedeutung diesen verschiedenen Rückzugswegen zukommt, ist nur ansatzweise bekannt. So liegen mit der Insolvenzstatistik amtliche Daten zur Anzahl der Insolvenzen oder mit der Gewerbeanzeigenstatistik amtliche Daten zur Anzahl der Unternehmensschließungen im gewerblichen Bereich der Wirtschaft vor. Wie viele Unternehmen jedoch verkauft oder im Zuge der familieninternen Nachfolge weitergegeben werden, ließ sich nur schätzen.

Hinzu kommt, dass sich die Bedeutung einzelner Rückzugswege im Zeitverlauf verschoben haben könnte. In der Vergangenheit hat die familieninterne Nachfolge das Nachfolgegeschehen in Deutschland dominiert (vgl. Kay et al. 2018). Aufgrund des Schrumpfens des familieninternen Nachfolgepotenzials im Zuge des demografischen Wandels (vgl. Müller et al. 2011, S. 113 ff.; Kay/Suprinovic 2020, S. 10), aber auch der abnehmenden Bereitschaft von Unternehmerkindern, in die Nachfolge einzutreten (vgl. Zellweger et al. 2015, S. 8), liegt es nahe anzunehmen, dass heute häufiger als in der Vergangenheit das Unternehmen verkauft wird. Als Käufer sollten dabei, ebenfalls wegen des demografischen Wandels, aber auch wegen des freien Kapitals, das aufgrund der lange anhaltenden Niedrigzinsphase nach attraktiven Anlagemöglichkeiten suchten, zunehmend häufig Unternehmen und Investoren auftreten. Eine weitere Ursache für eine steigende Anzahl an Unternehmensverkäufen könnte in der zunehmenden Verbreitung von Start-ups in Deutschland liegen (vgl. Metzger 2022). Zwar streben deren Gründer und Gründerinnen anders als beispielsweise in den USA seltener ein IPO an, aber durchaus häufig den Verkauf ihres Start-ups an ein anderes Unternehmen bzw. einen Investor (vgl. Kollmann et al. 2021, S. 40).

¹ Als Käufer kommen andere Unternehmen, Privatpersonen, strategische Investoren sowie Führungskräfte und sonstige Beschäftigte eines Unternehmens (MBO/EBO) in Frage (vgl. Wennberg/DeTienne 2014).

Ziel dieser Studie ist es vor diesem Hintergrund, zu ermitteln, wie viele und welche Unternehmen jährlich von wie vielen Personen verkauft werden. Dafür nutzen wir erstmals Einkommensteuerdaten, die es erlauben, das Verkaufsgeschehen mittelständischer Unternehmen in Deutschland umfassend zu quantifizieren.² Der aus einer Veräußerung eines Unternehmens erzielte Gewinn (oder Verlust) ist einkommensteuerpflichtig. In den Einkommensteuerdaten lassen sich infolgedessen Unternehmensveräußerungen identifizieren. Wir nutzen dazu konkret das Taxpayer-Panel (TPP). Es umfasst neben Angaben zum Veräußerungsgewinn auch Informationen zur Rechtsform, zum steuerrechtlichen Wirtschaftsbereich und zur Branche sowie zum Alter und Geschlecht der veräußernden Personen. Überdies liegen Angaben zu einer einmalig im Erwerbsleben für die Altersvorsorge gewährte Steuervergünstigung im Rahmen des Unternehmensverkaufs vor. Mit Hilfe dieser Angabe ist es möglich, den Anteil der Unternehmensverkäufe grob abzuschätzen, die mit dem Rückzug des Unternehmers oder der Unternehmerin aus dem Erwerbsleben einhergehen.

Die verfügbaren Daten reichen von 2001 bis zum Jahr 2016. Anhand der Entwicklung der Anzahl der Unternehmensverkäufe und der mit ihnen einhergehenden Veräußerungsgewinne kann auch eine Einschätzung der aktuellen Situation vorgenommen werden.

2 Der Unternehmensverkauf im Steuerrecht und als Merkmal der Einkommensteuerstatistik

2.1 Der Unternehmensverkauf im Einkommensteuerrecht

Erzielen Personen durch den Verkauf eines Betriebes³ bzw. Unternehmens oder eines Unternehmensanteils Veräußerungserlöse, sind diese als „Gewinneinkünfte“ in der Steuererklärung anzugeben. Der sog. „Veräußerungsgewinn“ ist nach § 16 EstG der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Veräußerungskosten den Wert des gesamten oder anteiligen Betriebsvermögens übersteigt. Wenn der Verkaufspreis sehr niedrig, die Veräußerungskosten und/oder der steuerliche Buchwert des Betriebsvermögens aber hoch sind, kann der Veräußerungsgewinn gering oder auch negativ sein. Bei negativen

² Wir danken den Expertinnen und Experten des FDZ der Statistischen Ämter, des Finanzministeriums NRW, von It.NRW sowie aus Steuerberatungskanzleien für ihre Unterstützung des Projekts.

³ Zur überwiegenden Mehrheit aller Unternehmen gehört nur ein Betrieb (vgl. Kay/Nielen 2018), weshalb im Folgenden die Begriffe Unternehmen und Betriebe synonym verwendet werden.

Werten wird auch vom „Veräußerungsverlust“ gesprochen. Er tritt vor allem auf, wenn der Wert der Anlagen und Immobilien noch nicht voll nach den Buchhaltungsregeln abgeschrieben ist.⁴ Bei Veräußerungen von Kapitalgesellschaften werden anstelle des Buchwertes die Anschaffungskosten abgezogen (§ 17 EstG).

Veräußerungsgewinn	=	Verkaufspreis	-	Verkaufskosten	-	Buchwert
--------------------	---	---------------	---	----------------	---	----------

Zu den Fällen des Veräußerungsgewinns zählen Verkäufe von Einzelunternehmen, von Anteilen an einer Personengesellschaft und von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder an einem ähnlichen unternehmerischen Vermögen. Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Share Deals), Genossenschaften oder ähnlichem Vermögen sind gem. § 17 EstG als „Veräußerungsgewinn aus gewerblicher Tätigkeit“, insofern eine natürliche Person einen „substanziellen“ Anteil hielt.⁵ Davon ist auszugehen, wenn dieser in den letzten 5 Jahren einmal den Wert von 1 % überstiegen hat.⁶ Nach Aussagen von Steuerberatern handelt es sich bei den hier erfassten Fällen um Formen des Eigentümer-Unternehmertums, die sich klar von Kleinanlegern unterscheiden lassen, die zwar Aktien halten, aber keinen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen nehmen können.

Die mit dem Verkauf von einzelnen Bestandteilen des Betriebsvermögens (z.B. einer Maschine oder Immobilie) erzielten Einkünfte gelten hingegen nicht als Veräußerungsgewinne. Die „Veräußerung“ nach § 16 EstG betrifft den Verkauf an Dritte, dagegen keine Fälle, in denen alte und neue Eigentümer durch die

⁴ Der tatsächliche Wert des Betriebsvermögens kann über dem Buchwert liegen. Bei der Berechnung gelten nach § 6b EstG Sonderregelungen für sog. Rücklagen von eingeschränkten Wirtschaftsgütern (bspw. Boden, Immobilien und Binnenschiffe). Sie werden im Zuge der Steuerfestsetzung vom Veräußerungsgewinn abgezogen, sodass der zu versteuernde Betrag gemindert würde. Nach Angaben von Steuerberatern stellen derartige Rücklagen bei Unternehmensverkäufen Ausnahmen dar. In der Steuererklärung ist zudem der Veräußerungsgewinn vor Steuern einzutragen. Eben dieser wird in der vorliegenden Studie betrachtet.

⁵ Betroffen sind Aktien, Anteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genussscheine oder ähnliche Beteiligungen und Anwartschaften auf solche Beteiligungen sowie Anteile an einer optierenden Gesellschaft im Sinne des § 1a des Körperschaftsteuergesetzes. Das schließt auch Anteile an Genossenschaften bzw. Europäischen Genossenschaften sowie spezielle Anlageformen wie z.B. Schiffsbeteiligungen im Ausland ein.

⁶ Der Veräußerungsgewinn einer Kapitalgesellschaft wird nur zur Einkommensteuer herangezogen, soweit er den Teil von 9.060 € übersteigt, der dem veräußerten Anteil an der Kapitalgesellschaft entspricht. Ab einem Veräußerungsgewinn von 36.100 Euro schmilzt dieser Freibetrag ab.

gleichen natürlichen Personen gestellt werden. Nicht zu den Betriebsveräußerungen zählen zudem Schenkungen und Erbschaften sowie sog. „Umwandlungen“ eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft in eine andere Rechtsform, z.B. eine Kapitalgesellschaft oder Stiftung. Als Käufer treten juristische und natürliche Personen auf, darunter auch Familienangehörige. In den Einkommensteuererklärungen der Verkäufer oder Verkäuferinnen werden keine korrespondierenden Informationen zu den Käufern oder Käuferinnen erhoben.

Das Steuerrecht gewährt Steuervergünstigen für den Veräußerungsgewinn. Generell sind es „außerordentliche Einkünfte“. Für sie gilt nach § 16 (4) EstG ein Freibetrag von bis zu 45.000 €, wenn der Steuerpflichtige älter als 55 Jahre oder berufsunfähig ist und der Veräußerungsgewinn unter 181.000 € liegt.⁷ Für die verbleibenden Beträge gelten gem. § 34 EStG verminderte Steuersätze. Liegt der zu versteuernde Betrag des Veräußerungsgewinns unter der Grenze von 5 Millionen €, kann mit Erreichen des 56. Lebensjahres bzw. bei Berufsunfähigkeit ein verringerter Steuersatz beantragt werden (§ 34 (3) EStG). Diese Regeln dienen dazu, das verkaufte Vermögen zum Zweck der Altersvorsorge vor einer Besteuerung zu schützen. Die Nutzung der Vergünstigung fällt in der Regel in ein Veranlagungsjahr, eine überjährige Verrechnung wäre in der Praxis ungewöhnlich.

Alles in allem kann davon ausgegangen werden, dass die Personen mit Unternehmensverkauf und die aus dem Unternehmensverkauf erzielten Gewinneinkünfte nahezu vollständig und akkurat in den Steuerdaten erfasst werden.⁸ Dazu trägt bei, dass a) die Käufer den Kaufpreis ebenfalls verbuchen und Abweichungen somit bei Steuerprüfungen zu erkennen sind, b) Steuervergünstigen gewährt und c) die Angaben innerhalb der Steuerfestsetzung vom Finanzamt geprüft werden. Verborgен bleiben allerdings Fälle, bei denen ein Verkauf

⁷ „Hat der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet oder ist er ... dauernd berufsunfähig, so wird der Veräußerungsgewinn auf Antrag zur Einkommensteuer nur herangezogen, soweit er 45.000 € übersteigt. Der Freibetrag ist dem Steuerpflichtigen nur einmal zu gewähren. Er ermäßigt sich um den Betrag, um den der Veräußerungsgewinn 136.000 € übersteigt.“ Mit dem Erreichen eines Veräußerungsgewinns i.H. von 181.000 € ist der Freibetrag auf 0 abgeschmolzen.

⁸ So Einschätzungen von Steuerexperten, die auf Basis von Experteninterviews in 2021 gewonnen wurden. Unterlassene Angaben könnten die Finanzämter bei Betriebsprüfungen sowie bei der Prüfung der Einmaligkeit von Steuervergünstigen im Erwerbsleben aufdecken. Übertragungen innerhalb einer Ehe oder Lebenspartnerschaft, die dem Ziel der zweifachen Ausnutzung von Freibeträgen dienen könnten, würden vom Finanzamt auf Missbrauch geprüft.

von Kapitalgesellschaftsanteilen mit einem Verlust endet (vgl. im Anhang Übersicht A1).

2.2 Die Erfassung in der Einkommensteuererklärung

Die Einkommensteuererklärung hält gesonderte Anlagen zum Eintrag von laufenden Einkünften a) aus einer Tätigkeit als Land- und Forstwirt⁹, b) gewerblicher Tätigkeit und c) selbstständiger (freiberuflicher) Tätigkeit¹⁰ bereit, aufgliedert nach Einkünften aus Einzelunternehmen oder Beteiligungen an einer Personengesellschaft.¹¹ In diese Formulare wird auch der Veräußerungsgewinn eingetragen, allerdings ohne Angaben der Rechtsform des verkauften Unternehmens. Allein für die Erfassung der Veräußerungsgewinne aus Kapitalgesellschaften u.ä. ist ein eigenes Merkmalsfeld vorgesehen.¹²

Die Anlageformulare wurden im hier untersuchten Zeitraum 2001 bis 2016 mehrfach umgestaltet, z.B. anlässlich steuerrechtlicher Reformen bzw. den zeitnah vorgenommenen Änderungen in der Datenverarbeitung. So war es bis 2014 außerhalb des Gewerbes üblich, Veräußerungsverluste mit den laufenden Gewinneinkünften zu verrechnen. Begründet wurde dies mit fehlender Relevanz im Wirtschaftsleben, auch im Hinblick auf eine fehlende Anwendbarkeit von Freibetragsregelungen bei Veräußerungsverlusten. Die Verluste werden somit erst ab dem Jahr 2015 in allen drei Tätigkeitsbereichen ausgewiesen.

Abgesehen vom Umgang mit Verlustbeträgen sind – nach Aussagen von Steuerberatern – andere rechtlichen Änderungen (z.B. Abschreibungsregeln) im Gesamtzeitraum nicht so bedeutsam gewesen, dass die Einträge für das Merkmal „Veräußerungsgewinn“ über die Jahre hinweg nicht mehr vergleichbar wären.

⁹ Der Gesetzgeber benutzt in steuerrechtlichen Texten Funktionsbezeichnungen im Maskulinum.

¹⁰ Zu den „Selbstständigen Tätigkeiten“ gehören nach § 18 EStG die Freien Berufe. Fälle wie z.B. „Berufsbetreuer“ oder Aufsichtsratsmandate bilden eine Minderheit.

¹¹ Geschäftsführende Gesellschafter und Gesellschafterinnen sind in der Einkommenssteuerstatistik nicht anhand ihrer laufenden Einkünfte, sondern nur im Falle des Unternehmensverkaufs zu erkennen. Ihre jährlichen Einkünfte aus Kapitalgesellschaften sind Kapitaleinkünfte und nicht von anderen Kapitaleinkünften zu unterscheiden.

¹² Veräußerungsgewinne bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen.

2.3 Informationen zum Veräußerungsgewinn im Taxpayer-Panel

Grundlage der Auswertungen ist das Taxpayer-Panel (TPP), das am Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgewertet werden kann (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Es enthält steuerrelevante Angaben aus mehr als 58,8 Millionen Datensätzen von Steuerfällen, für die Informationen aus Steuererklärungen oder Lohnsteuerabrechnungen für mindestens zwei Jahre zwischen 2001 und 2016 vorliegen.¹³ Das TPP enthält sowohl die Einträge der Einkommensteuererklärung als auch Angaben, die sich in den Verarbeitungsschritten im Finanzamt ergeben.¹⁴

Da Merkmalseinträge in jedem Tätigkeitsbereich vorliegen, ist es möglich, die Anzahl der Steuerfälle mit Unternehmensveräußerung je Tätigkeitsbereich auszuzählen. Zu erkennen ist auch, dass eine Person Unternehmen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen verkauft.¹⁵ Werden dagegen in einem Veranlagungsjahr mehrere Unternehmen im gleichen Tätigkeitsbereich verkauft, werden die Beträge aufsummiert und sind nicht als getrennte Verkaufsereignisse zu erkennen.

Die Panelstruktur des TTP erlaubt es, näherungsweise Angaben zu der Rechtsform der verkauften Unternehmen zu generieren: Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften dienen dafür die Vorjahresangaben zu den Gewinneinkünften, weil für laufende Einkünfte jeweils getrennt angegeben wird, aus welcher Rechtsform sie stammen. Es liegt nahe, dass im Folgejahr ein Unternehmen der entsprechenden Rechtsform veräußert wird. Für Kapitalgesellschaften liegt ein eigenes Merkmal vor. Um welche Rechtsform es sich bei der Personen-

¹³ Das TPP beruht von 2001 bis 2011 auf den Informationen der jährlichen Einkommensteuerstatistik (Geschäftsstatistik), seit 2012 der sog. Bundesstatistik. Seitdem sind neben den veranlagten Steuerpflichtigen auch die sogenannten Lohnsteuerfälle enthalten. Für weitere Details zum Datensatz siehe Kriete-Dodds/Vorgrimler (2007) oder Statistisches Bundesamt (2020).

¹⁴ Wir werten im TPP i.d.R. nicht die Angaben in der Steuererklärung aus, sondern bereits vom Finanzamt geprüfte und weiterverarbeitete Daten, mit Ausnahme der Fälle mit Veräußerungen von Kapitalgesellschaften u.ä. Nach Rücksprache mit einem Experten aus der Finanzverwaltung IT.NRW sind auch diese Angaben grundsätzlich zuverlässig.

¹⁵ Nur rund 6 % aller Selbstständigen waren 2007 in mehr als einem Tätigkeitsbereich aktiv (vgl. Suprinovič/Kranzusch 2014, S. 10). Diese Fälle sind also selten, außer in der Land- und Forstwirtschaft. Nach Angaben der Landwirtschaftszählung führten im Jahr 2020 knapp 50 % der Land- und Forstwirte zusätzlich einen Gewerbebetrieb (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Berechnungen mit dem TPP zeigten im Jahr 2007 für rund 25 % der Land- und Forstwirte einen zusätzlichen Gewerbebetrieb an.

oder Kapitalgesellschaft im Einzelnen handelt, ist den Angaben allerdings nicht zu entnehmen.

Eine Rechtsform lässt sich somit in der Regel auch in Fällen von Mehrfacheigentum ermitteln, sofern die Unternehmen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen angesiedelt sind. Dagegen gelingt diese Zuordnung nicht bei Personen, die im Vorjahr Gewinneinkünfte sowohl aus Einzelunternehmen als auch Personengesellschaft im gleichen Tätigkeitsgebiet erzielten. Diese Fälle werden in allen rechtsformspezifischen Auswertungen ausgeschlossen, was zu entsprechenden Untererfassungen führt. Da ein solches Mehrfachunternehmertum in einem Tätigkeitsbereich allerdings selten ist,¹⁶ dürfte die ermittelte Anzahl an Personen der Anzahl der Verkaufsereignisse nahezu entsprechen.

Eine besondere Herausforderung im Umgang mit dem TPP stellen Fälle mit Veräußerungsverlusten dar. Sie sind bei Gewerbetreibenden (ausgenommen Kapitalgesellschaften) erst ab 2003¹⁷, bei Freien Berufen sowie Land- und Forstwirten erst ab 2015 systematisch im TPP erfasst. Allerdings ist die Untererfassung der Fallzahlen bis 2014 als eher gering einzuschätzen, wie Auswertungen für 2015 und 2016 belegen.¹⁸ Bei der Betrachtung der Höhe der Veräußerungsgewinne sind dagegen diese Untererfassungen bedeutsamer. Um diesen Datenmängeln zu begegnen, beschränkt sich die Analyse der Veräußerungsgewinne im Wesentlichen auf das Jahr 2016. Langzeitbetrachtungen starten meist erst im Jahr 2003.

Dem TPP ist zudem zu entnehmen, ob vom Veräußerungsgewinn ein Freibetrag aus Gründen der Altersvorsorge abgezogen wurde. Und nicht zuletzt kann im TPP der Erwerbsverlauf einzelner Personen analysiert werden, seit der Einführung der Steueridentifikationsnummer im TPP im Jahr 2010 bei nahezu 100 % der Personen.¹⁹

¹⁶ Unter Investorinnen bzw. Investoren mit Anteilen an Kapitalgesellschaften könnte Mehrunternehmertum stärker verbreitet sein.

¹⁷ Das Feld für Veräußerungsverluste wird zwar als Merkmal in der Merkmalsliste aufgeführt, die Angaben wären aber nicht adäquat im TPP aufgenommen worden, so die Auskunft eines Experten der Einkommensteuerstatistik. Eine Auswertung des Merkmals ergibt nur wenige Einträge. Sie entsprechen nicht dem Ausmaß späterer Veranlagungsjahre.

¹⁸ Die Ursachen und die Bedeutung möglicher Untererfassungen von Personen werden in Übersicht 1 im Anhang beschrieben.

¹⁹ Ab Jahr 2012 bildet die Geschäftsstatistik der Einkommensteuer die Basis für das TPP. Das Panel wurde zudem nach Geschlechtszugehörigkeit umsortiert. Beide Veränderungen können in Ausnahmefällen dazu führen, dass personenbezogene Aufbereitungen des

Trotz der hier beschriebenen Einschränkungen eignet sich das TTP sehr gut dafür, verlässliche Aussagen über das Veräußerungsgeschehen auf der Ebene der veräußernden Personen zu treffen. Da in den Einkommenssteuerdaten Einzelpersonen bzw. Ehepaare die Analyseeinheit darstellen, gibt es aber kaum Angaben zu den veräußerten Unternehmen selbst. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der veräußerten Unternehmen nicht exakt zu ermitteln ist, sondern bei Unternehmen mit einer Vielzahl an Gesellschaftern und Gesellschafterinnen nur geschätzte werden kann (siehe Kapitel 3.3).

3 Quantifizierung von Unternehmensveräußerungen – Personen und Unternehmen

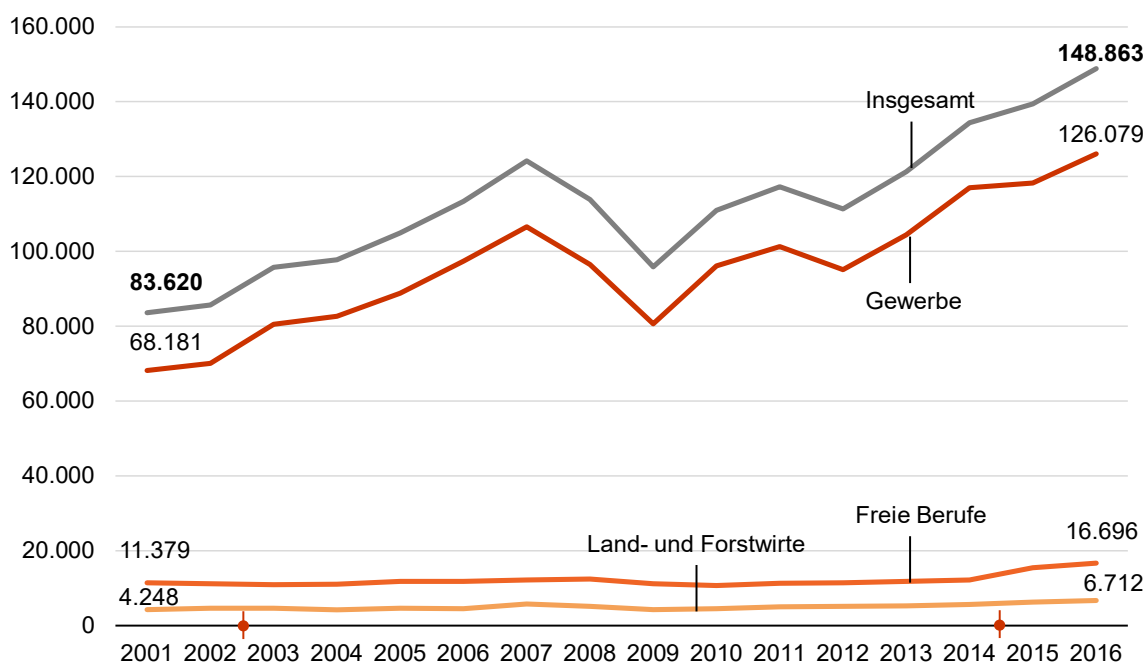
3.1 Personen mit Unternehmensverkauf 2001 bis 2016

Im Jahr 2016 veräußerten mindestens 148.863 Personen ein Unternehmen oder Anteile an einem Unternehmen (vgl. Abbildung 1 und Tabellen A1 und A2 im Anhang). Darunter waren 126.100 gewerblich Tätige, rund 16.700 Selbstständige mit freiberuflichen Tätigkeiten und 6.700 Land-/Forstwirte. Damit entfielen rund 85 % aller Verkäufe auf gewerbliche Betriebe. Dieser Anteilswert übersteigt den Anteil der im Gewerbe tätigen Selbstständigen an allen Selbstständigen, der zwischen 70 bis 80 % liegen dürfte.²⁰ Daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass gewerbliche Unternehmen häufiger veräußert werden als Unternehmen anderer Tätigkeitsbereiche. So ist zu bedenken, dass gewerbliche Unternehmen weit häufiger als solche in den Freien Berufen in Form einer Gesellschaft mit mehreren Eigentümern geführt werden.

Datensatzes misslingen, z.B. wenn die Reihe der Steuererklärungen im Jahr 2012 endete. Plausibel wäre das, wenn der Unternehmensverkauf das Erwerbsleben beendete und anschließend nur geringe Einkünfte anderer Art erzielt wurden oder die Person ins Ausland zog.

²⁰ Die Anzahl der Gewerbetreibenden in Deutschland lässt sich nur näherungsweise bestimmen, weil sie wie andere Selbstständige auch in keinem Register erfasst werden. Auf Basis des Mikrozensus sowie des Labour Force Survey der EU wird ihre Anzahl hochgerechnet. Gemäß Mikrozensus waren 2016 in Deutschland 4,14 Millionen Selbstständige im Haupterwerb tätig, darunter 1,34 Millionen in Freien Berufen. Ein geringer Anteil führt zusätzlich ein gewerbliches Unternehmen (vgl. Suprinovič/Kranzusch 2014).

Abbildung 1: Personen mit Unternehmensveräußerungen 2001 bis 2016



© IfM Bonn 22 982202 01

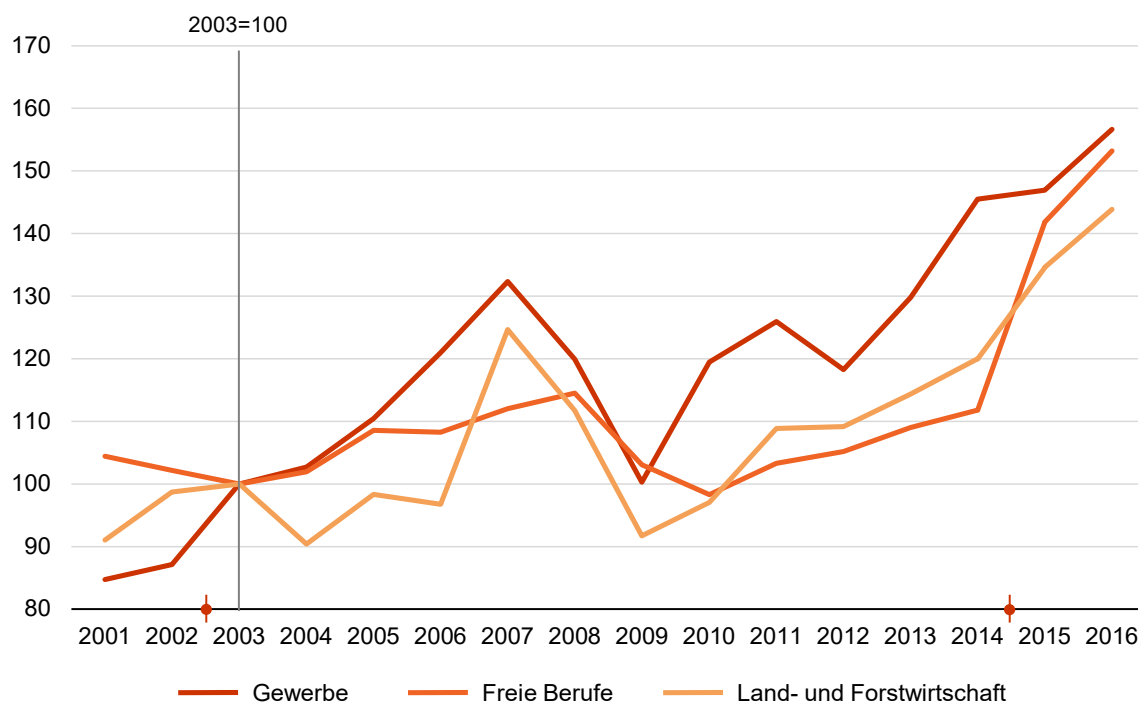
Untererfassung von Personen mit Veräußerungsverlust: im Gewerbe in 2001 und 2002, in Freien Berufen und bei Land- und Forstwirten bis 2014.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Im Zeitraum 2001 bis 2016 ist die Anzahl der Personen mit Unternehmensveräußerungen um knapp 80 % gestiegen. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, war dies keine stetige Entwicklung, sondern unterlag äußeren Einflüssen. Zuvorderst zu nennen ist die globale Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009, in deren Zuge sich das Veräußerungsgeschehen stark abschwächte. Zur Zurückhaltung könnten eine Liquiditätsklemme und/oder Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Marktentwicklungen beigetragen haben. Zudem dürften geplante Veräußerungen verschoben worden sein, weil Banken und Fördereinrichtungen einen Kauf nicht adäquat begleiten konnten. 2012 sinkt die Anzahl der Veräußerungen im Gewerbe erneut. Möglich ist, dass die im Jahr 2011 geführten Diskussionen über erwartete Änderungen des Erbschaftsteuerrechts, über angekündigte Änderungen im Einkommensteuerrecht und von Sanierungsregelungen für insolvente Unternehmen ein Vorziehen von Verkäufen von Unternehmen oder Beteiligungen ins Jahr 2011 bewirkten, mit entsprechendem Rückgang im Jahr

2012.²¹ Die Anzahl der Veräußerungen stieg im Beobachtungszeitraum in allen drei Tätigkeitsbereichen, im Gewerbe und bei Freien Berufen um mehr als 50 % gegenüber 2003, in der Land- und Forstwirtschaft nur etwas weniger (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung des Veräußerungsgeschehens nach Tätigkeitsbereichen (2003=100)



© IfM Bonn 22 982202 02

Untererfassung von Personen mit Veräußerungsverlust: im Gewerbe in 2001 und 2002, in Freien Berufen und Land- und Forstwirten bis 2014.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Veräußerungsfälle auf die drei Tätigkeitsbereiche änderte sich im Zeitverlauf nur geringfügig. Dies verwundert zunächst ein wenig, hat

²¹ Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluss vom 7.11.2006 geurteilt, dass die Bewertung von Vermögensgegenständen aufgrund von Ungleichbehandlungen als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz ist. Entscheidend solle nicht mehr der steuerliche Wertansatz, sondern der Verkehrswert sein. Dies wurde 2008 in einer Erbschaftsteuerreform beschlossen. Die Diskussion war damit jedoch nicht beendet. 2011 folgten Untersuchungen zum Erfolg der Reform (vgl. Houben/Maiterth 2011, BMF 2011, Wittener Institut für Familienunternehmen u.a. 2011). So wurde ein „Steuervereinfachungsgesetz“ diskutiert und beschlossen, was erneut zu Änderungen im Einkommensteuerrecht von Ehepaaren und im Erbschaftsrecht führte. Zudem wurden Betriebsunterbrechungen und -verpachtung mit dem § 16 Absatz 3b EStG neuartig geregelt.

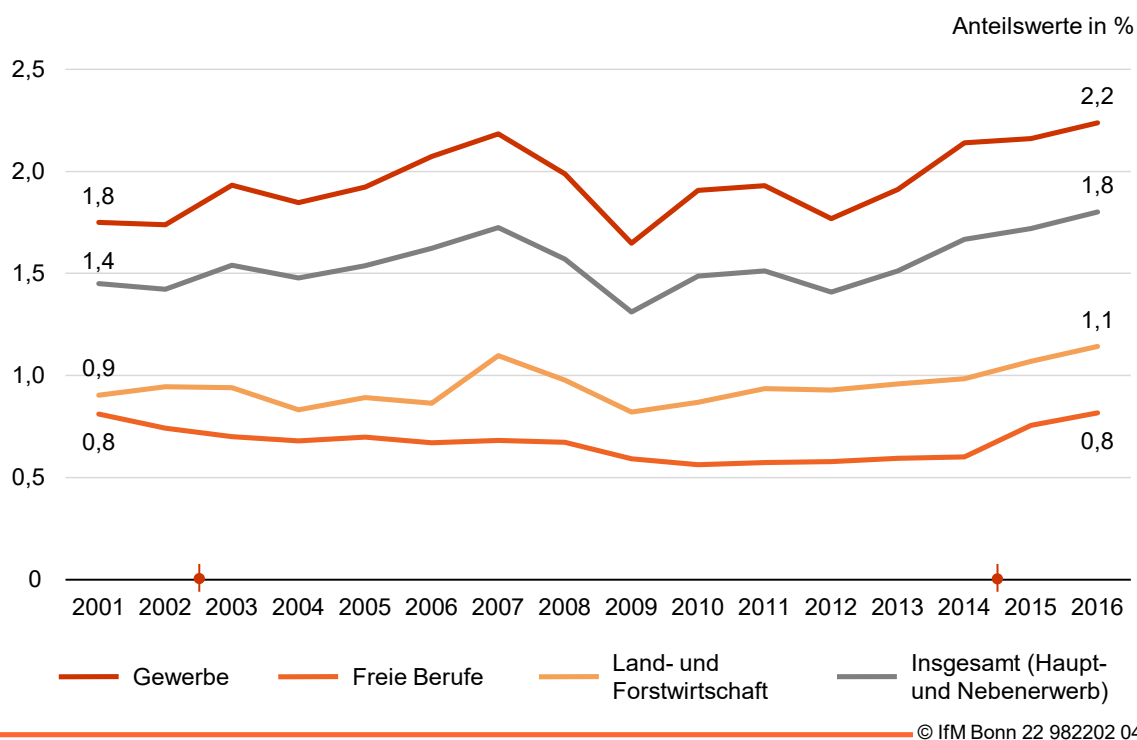
doch in diesem Zeitraum der Anteil der freiberuflichen Gründungen an allen Gründungen spürbar zugenommen.²² Allerdings werden Unternehmen von freiberuflichen Selbstständigen in der Regel mehrere Jahre aufgebaut und erst oft in einem hohen Lebensalter verkauft (siehe dazu Kapitel 5). Bis sich der im Gründungsgeschehen langsam vollziehende Strukturwandel im Veräußerungsgeschehen widerspiegelt, wird vermutlich noch dauern.

Der starke Anstieg der Unternehmensveräußerungen ist nicht nur auf eine gestiegene Anzahl an Selbstständigen und sich verkürzende Selbstständigkeitsphasen (vgl. Kay et al. 2014) zurückzuführen. Dies wird deutlich, wenn die Anzahl der Veräußerungen ins Verhältnis zur Anzahl aller Unternehmen, die potenziell veräußert werden können, gesetzt wird. Dazu werden je Person alle selbständig Tätigkeiten, die in verschiedenen Rechtsformen je Tätigkeitsbereich geführt werden, ausgezählt.²³ Dies ergibt grob eine Anzahl der Unternehmen. Von diesem Unternehmensbestand sind jährlich weniger als 2 % von einem Verkaufsereignis betroffen. Dieser Anteil ist seit 2001 bis 2016 leicht gestiegen, was auf einem leichten Zuwachs an Verkaufsereignisse im Gewerbe beruht (vgl. Abbildung 3).

²² Vgl. Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn (www.ifm-bonn.org).

²³ Nach TPP: Für Selbstständige mit Gewinneinkommen, die eindeutig aus einem Einzelunternehmen oder einer Personengesellschaften je Tätigkeitsbereich stammen, wird das Eigentum an einem Unternehmen angenommen, bei Gewinneinkommen aus beiden Rechtsformen wird die Unternehmensanzahl auf 2 gesetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft werden bei dieser Auszählung nicht berücksichtigt.

Abbildung 3: Relation von Unternehmensverkäufen und selbstständigen Tätigkeiten der Tätigkeitsbereiche 2001 bis 2016



Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Über den betrachteten 16-Jahreszeitraum hinweg haben insgesamt mehr als 1,8 Millionen Selbstständige oder Unternehmenseigentümer und -eigentümergeberinnen ein Unternehmen oder einen Unternehmensanteil veräußert. Davon waren die meisten Gewerbetreibende (rund 1,5 Millionen), 200.000 Personen Freiberufler und rund 80.000 der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen. Hinzugefügt sei, dass jede zehnte Person (170.000) im betrachteten Zeitraum in mehreren Jahren Unternehmensanteile oder Unternehmen veräußerte.

3.2 Merkmale von Veräußerern und Veräußerinnen

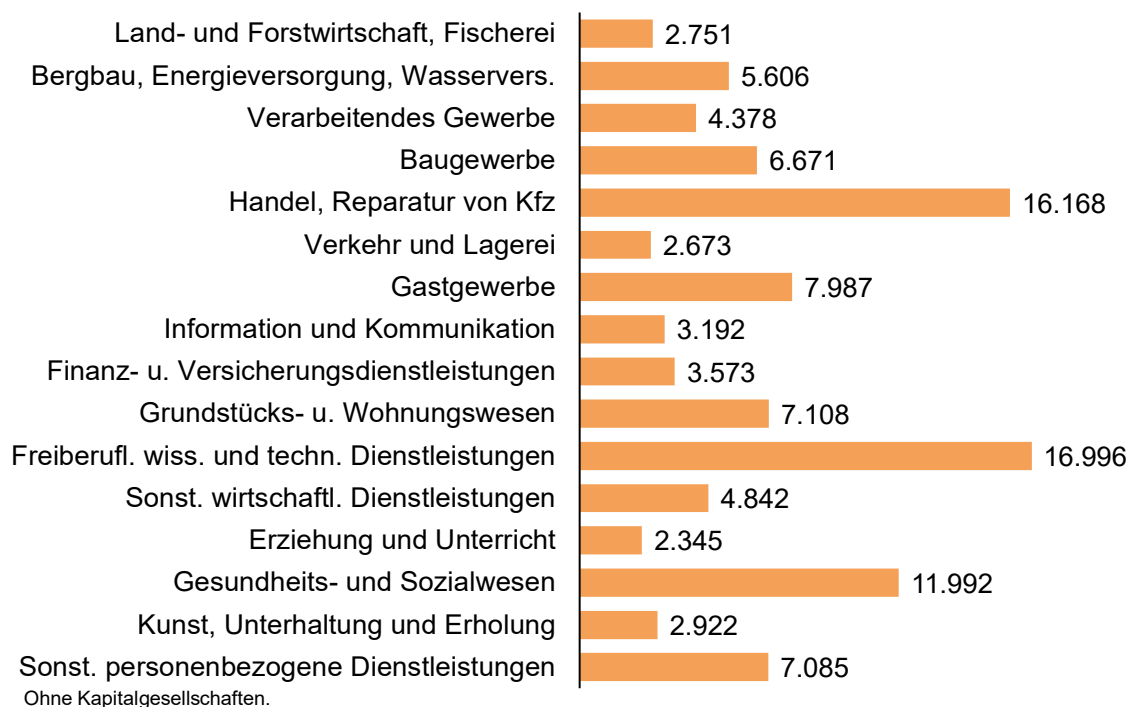
3.2.1 Wirtschaftszweige

Da das Taxpayer-Panel nur eingeschränkt Auswertungen nach Wirtschaftszweigen zulässt,²⁴ beschränken wir diese auf das letzte verfügbare Jahr: 2016. Die

²⁴ Zum einen wird diese Angabe erst ab 2012 bereitgestellt, zum anderen sind die Daten durch größere Untererfassungen gekennzeichnet. So wird der Wirtschaftszweig nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfasst, nicht jedoch bei Personen, die

meisten Veräußerungen von Unternehmen oder Unternehmensanteilen entfallen auf die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, dicht gefolgt von dem Bereich „Handel und Kfz-Reparatur“ und mit etwas Abstand gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Anzahl der Veräußerungen 2016 nach Wirtschaftszweigen



© IfM Bonn 22 982202 08

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

3.2.2 Geschlecht der Steuerpflichtigen

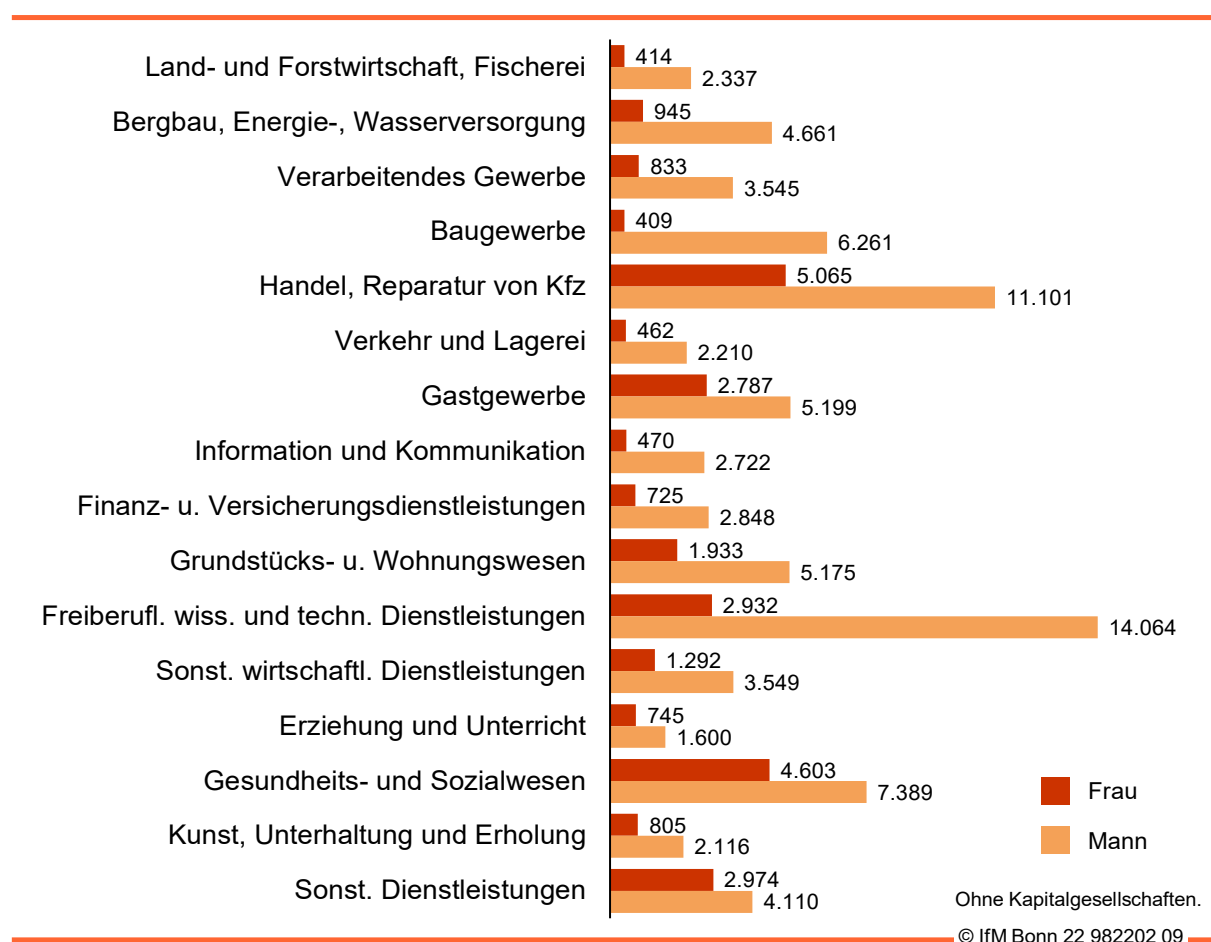
Bei den Personen, die Unternehmen veräußern, handelt es sich mehrheitlich um Männer: 2016 stehen rund 105.000 Verkäufern 44.000 Verkäuferinnen gegenüber. Damit entfallen knapp 30 % aller Veräußerungen auf Frauen. Dieser Anteil liegt geringfügig unter dem Frauenanteil an den Selbstständigen von rund

Anteile an Kapitalgesellschaften u.ä. verkaufen. Doch auch bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften fehlen bei 20 % der Veräußerer Angaben zum Wirtschaftszweig. Zudem wird pro Person nur ein Wirtschaftszweig erfasst. Änderungen im Geschäftskonzept führen nach Auskunft von Finanzämtern nicht immer zu einem zeitnah veränderten Eintrag in ihren Daten. Bei Land- und Forstwirten ist jedoch die Errichtung eines 2. Betriebes deutlich sichtbar (vgl. im Anhang Tabelle A7).

33 % und deutlich über dem Anteil der frauengeführten Unternehmen an allen Familienunternehmen von 18 % (vgl. Fels/Wolter 2022).

Da Unternehmerinnen und Unternehmer unterschiedliche Branchenschwerpunkte haben, verteilen sich die von Frauen und Männern verkauften Unternehmen unterschiedlich auf die Wirtschaftszweige (vgl. Abbildung 5 und Tabelle A8 im Anhang).

Abbildung 5: Anzahl der Veräußerungen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften 2016 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht der steuerpflichtigen Person

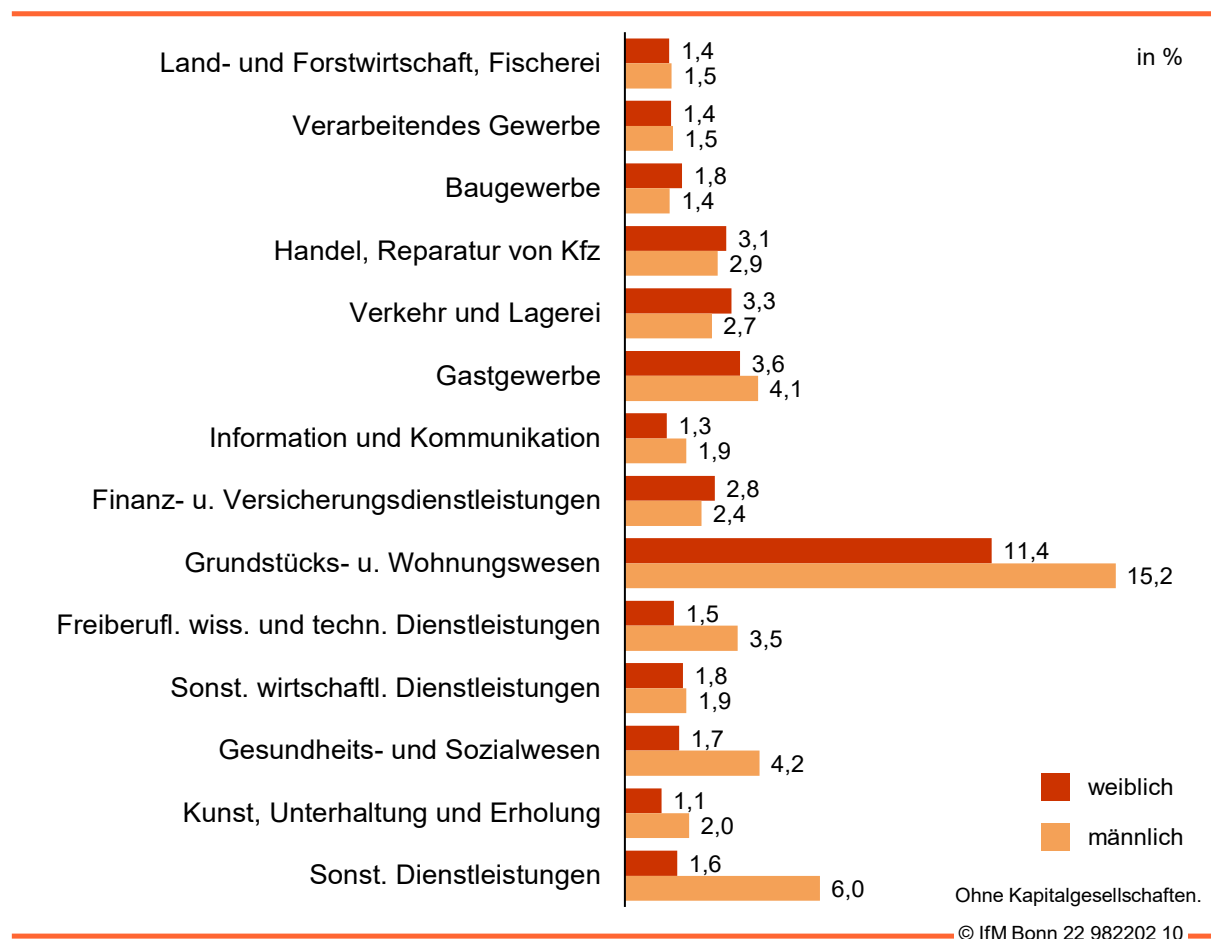


Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Die meisten Verkäufe von Frauen finden sich im Handel sowie Gesundheits- und Sozialwesen, die von Männern dagegen im Bereich „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ und im Handel, einschließlich der Kfz-Reparaturbetriebe. Werden die Veräußerungen jedoch an der Anzahl der Selbstständigen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen relativiert, zeigt sich, dass

die meisten Veräußerungen - bei beiden Geschlechtern - im Grundstücks- und Wohnungswesen zu finden sind (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil der Veräußerer an der Anzahl der Selbstständigen 2016 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht



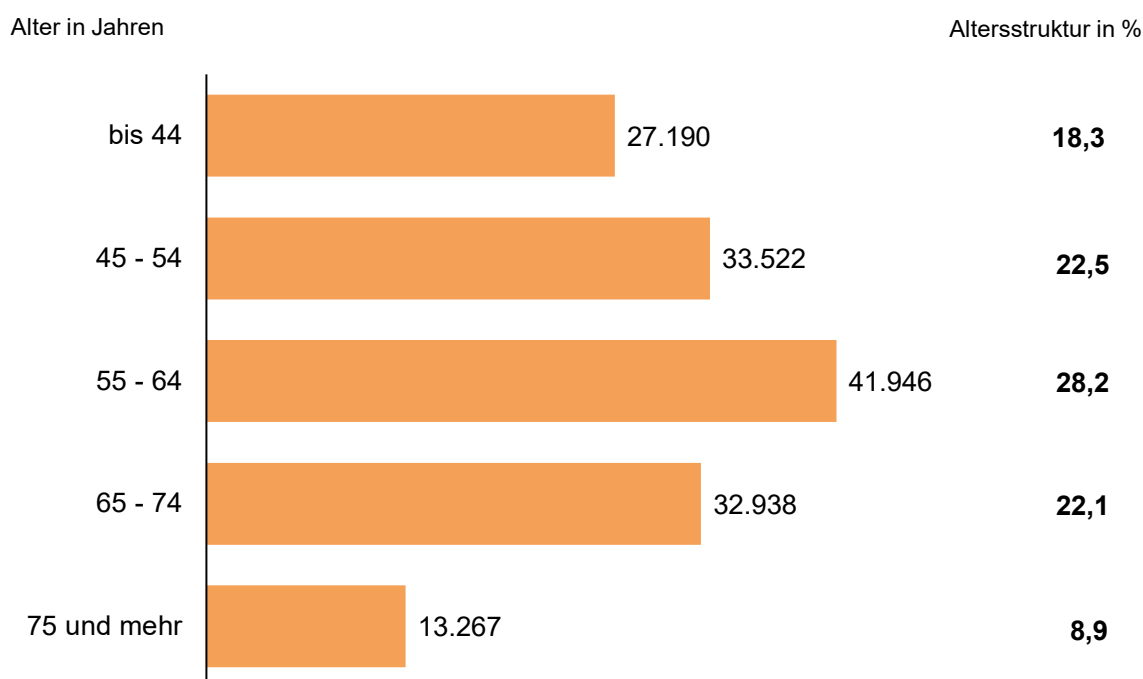
Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Eigene Berechnungen.

Durch diese Relativierung verringern sich auch die Unterschiede in der Veräußerungsintensität zwischen den Geschlechtern, wobei Männer nicht in allen Wirtschaftszweigen häufiger Unternehmen(santeile) veräußern als Frauen. Ausnahmen sind das Baugewerbe, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, der Verkehrsbereich und der Handel. Dass Frauen etwas seltener als Männer Unternehmen(santeile) verkaufen, könnte u.a. an der durchschnittlich geringeren Größe ihrer Unternehmen liegen (vgl. Kay 2004), denen möglicherweise ein geringeres Verkaufsinteresse aufgrund geringerer zukünftiger Ertragspotenziale entgegengebracht wird.

3.2.3 Alter der Steuerpflichtigen

Unternehmensverkäufe werden in jedem Lebensalter (vgl. Abbildung 7 und Tabellen A3 bis A6 im Anhang), in einigen Ausnahmefällen sogar vor der Volljährigkeit, getätigt. 40,8 % aller Veräußerungen finden vor dem 55. Lebensjahr statt. Dies deutet darauf hin, dass selbständige und unternehmerische Tätigkeit keine – wie häufig vermutet – lebenslange Tätigkeit ist oder an nur ein Unternehmen gebunden ist, sondern sich diese in den Erwerbsverlauf der jeweiligen Person einfügt (vgl. Suprinovič et al. 2016). Viele selbständig Tätige geben kurz nach dem Start wieder auf. Ein Teil von ihnen verkauft in diesem Zusammenhang das Unternehmen. Andere halten am Unternehmertum fest, verkaufen ein Unternehmen (anteilig) und gründen ein anderes neu, weil sie dort bessere Erfolgsaussichten vermuten.

Abbildung 7: Veräußerungen 2016 nach Alter der Steuerpflichtigen und Altersstruktur



© IfM Bonn 22 982202 11

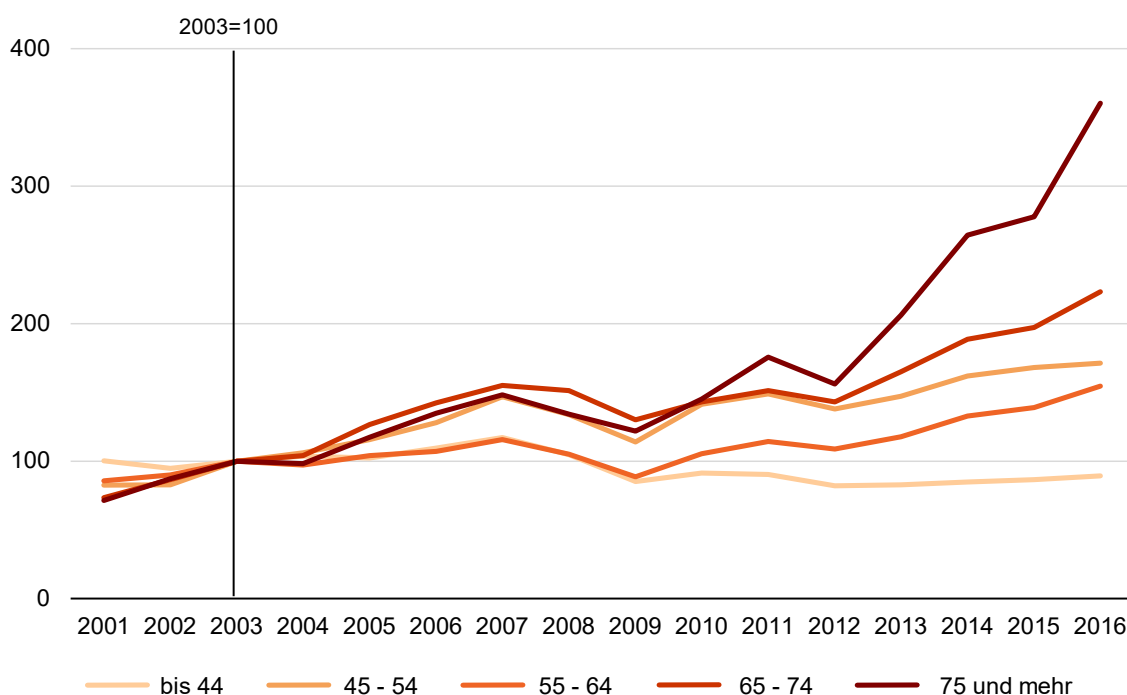
Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Eine wichtige Altersgrenze markiert das 55. Lebensjahr, da ab diesem Alter steuerliche Vergünstigungen für die Veräußerung des Unternehmens gelten. So stellen Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren die größte Gruppe unter allen Personen mit Unternehmensveräußerung. Knapp ein Drittel der Veräußerer ist

älter – verkauft also erst nach dem für abhängig Beschäftigte oder pflichtversicherte Selbstständige üblichen Renteneintrittsalter. Zu bedenken ist, dass einige Personen ihre selbständige Tätigkeit auch erst in einem Alter ab 55 Jahren beginnen.

Die Altersstruktur derer mit Unternehmensveräußerungen hat sich im betrachteten Zeitraum hin zu den Älteren verschoben. Dies lässt sich an der deutlich stärkeren Zunahme der Veräußerer in den beiden oberen Altersklassen ablesen (vgl. Abbildung 8). Die Verkäufe von unter 45-Jährigen haben hingegen geringfügig abgenommen.

Abbildung 8: Entwicklung des Veräußerungsgeschehens 2001 bis 2016 nach Alter (in Jahren) der Steuerpflichtigen



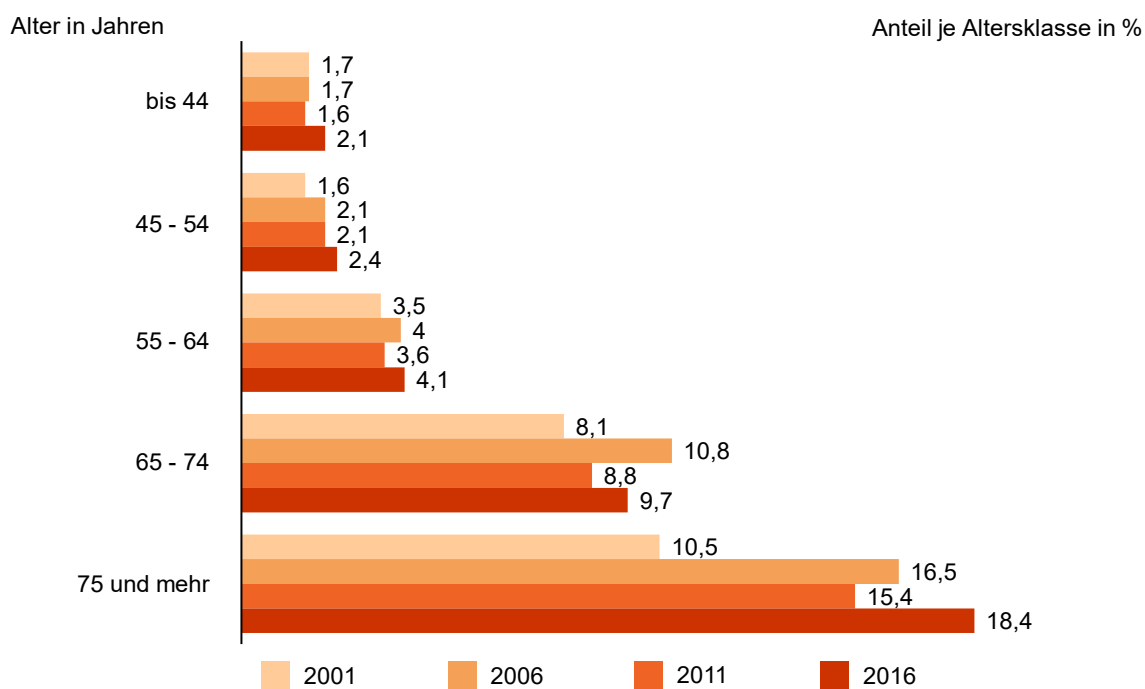
© IfM Bonn 22 982202 13

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Diese Verschiebung war aufgrund der demografisch bedingten Alterung der Selbstständigen zu erwarten. Wird dies – wie in der folgenden Abbildung 9 – mit der Anzahl der Verkäufe je 100 Personen in der Altersklasse berücksichtigt, zeigt sich, dass die starke Zunahme der Veräußerungen von Älteren nicht alleine auf diese Alterung zurückgeführt werden kann. So ist der Anteil der Veräußerer an den Selbstständigen im Alter von mehr als 74 Jahren stärker gestiegen als in den anderen Altersklassen. Die Veräußerung von

Unternehmen(santeilen) hat demnach unter den Ältesten stärker als unter den anderen Altersgruppen zugenommen.

Abbildung 9: Entwicklung des Veräußerungsgeschehens nach Altersklassen unter Berücksichtigung der Anzahl der Selbstständigen in ausgewählten Jahren



© IfM Bonn 22 982202 14

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Arbeitskräfteerhebung der EU (Bonin et al. 2020, S. 14). Eigene Berechnungen.

3.3 Schätzung der Anzahl der verkauften Unternehmen

Die bisherigen Ausführungen haben bereits deutlich gemacht, dass die aus den Einkommensteuerdaten ermittelte Anzahl der Veräußerer von Unternehmen und Unternehmensanteilen nicht mit der Anzahl der veräußerten Unternehmen gleichgesetzt werden kann: weil einem Unternehmen mehrere Eigentümer mit Veräußerungen zugeordnet werden können und eine selbstständig tätige Person auch mehrere Unternehmen im gleichen Tätigkeitsbereich mit gleicher Rechtsform in einem Jahr veräußern könnte (vgl. auch Kapitel 2.2). Die Anzahl der veräußerten Unternehmen ist nicht exakt zu ermitteln, kann aber durchaus recht gut abgeschätzt werden, was wir für das Jahr 2016 getan haben.

In 2016 haben knapp 76.000 Personen Einzelunternehmen, knapp 49.000 Anteile an Personengesellschaften und knapp 13.000 Personen substantielle

Anteile an einer Kapitalgesellschaft bzw. an ähnlichen Rechtsformen verkauft (vgl. Tabelle 1). Für 11.655 Personen kann die Rechtsform des verkauften Unternehmens nicht ermittelt werden. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % aller Personen mit Veräußerungsgewinn in 2016.²⁵

Tabelle 1: Personen mit Unternehmensveräußerungen 2016 nach Tätigkeitsbereich und Rechtsform des Unternehmens

Rechtsform	Gewerbebetrieb	Betrieb der Freien Berufen	Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb	Insgesamt
Einzelunternehmen ¹⁾	61.874	11.318	2.529	75.721
(Anteile an) Personengesellschaft ¹⁾	43.786	3.424	1.459	48.669
(Anteile an) Kapitalgesellschaft ²⁾	12.817	-	-	12.817
Rechtsform unbekannt	7.602	1.954	2.724	11.655

© IfM Bonn

1) Im Vorjahr Gewinneinkünfte aus dieser Rechtsform, inkl. Personen mit Gewinneinkünften aus Unternehmen beider Rechtsformen.

2) Personen mit substanziellem Anteil an einer Gesellschaft, Genossenschaft oder ähnlichen Fällen.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Wie viele Unternehmensverkäufe verbergen sich hinter diesen Angaben? Bei Einzelunternehmen entspricht die Anzahl veräußernder Personen weitestgehend der Anzahl verkaufter Unternehmen. Hinzu kommt lediglich eine kleine Anzahl an Personen, die in dem Jahr mehrere Einzelunternehmen verkauft haben – was wir in den Daten nicht identifizieren können. Wir gehen davon aus, dass 2016 mindestens rund 76.000 Einzelunternehmen verkauft wurden.

Für Personen- und Kapitalgesellschaften ist angesichts der Vielzahl der Anteilseigner nicht exakt zu bestimmen, wie viele Unternehmen in Gänze verkauft wurden. Unter der Annahme, dass Personengesellschaften typischerweise 2 bis 3 Personen gehören (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, Tabelle 3) und diese

²⁵ In den Jahren 2002 bis 2011 liegt die Untererfassung zwischen 7,9 und 15,5 %. Es ist anzunehmen, dass dies überwiegend Personen sind, die sowohl ein Einzelunternehmen als auch Anteile an einer Personengesellschaft besitzen. Im Jahr 2012 ist der Anteil der Personen ohne Angaben besonders hoch (20,2 %). In diesem Jahr wurde das TPP umorganisiert. Es könnte sich dabei um Fälle handeln, bei denen der Datensatz nicht mit dem des Vorjahrs verknüpft wurde.

zudem im selben Jahr verkaufen, könnten 2016 zwischen 16.000 und 25.000 Personengesellschaften einen Gesellschafterwechsel vollzogen haben. Allerdings sind gleichzeitige Verkäufe aller Gesellschafter, z.B. bei freiberuflichen Kanzleien, untypisch. Die tatsächliche Zahl vollständiger Gesellschafterwechsel dürfte daher eher unter 20.000 liegen. Für Kapitalgesellschaften und ähnliche Rechtsformen liegen kaum Erfahrungswerte für eine durchschnittliche Anzahl der Eigentümer mit einem substanziellen Anteil und Verkauf in einem Jahr vor.²⁶ Teilverkäufe sind – außer bei kleineren, als GmbH geführten Gesellschaften – vermutlich die Regel. Angesichts der typischen Gesellschafterzahl und der geringen Anzahl der Gewerbeabmeldungen mit dem Grund „Verkauf/Vererbung/Verpachtung“ in 2016 erscheinen bei 2.000 bis 3.000 Kapitalgesellschaften u.ä. Rechtsformen ein vollständiger Verkauf als plausibel.

Werden die Schätzwerte für Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften zusammengefasst, so erscheint es als wahrscheinlich, dass zwar rund 149.000 Personen eine Veräußerung angegeben haben, aber weniger als 100.000 Unternehmen als ganze Einheit verkauft wurden. Bezogen auf rund 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland (laut Unternehmensregister) ergäbe dies einen Anteil von 2,9 %.

4 Höhe der Veräußerungsgewinne

Für die Beschreibung des Veräußerungsgeschehens stellt das Taxpayer-Panel neben der Anzahl der Veräußerungen eine weitere wesentliche Information zur Verfügung: die Höhe des „Veräußerungsgewinns vor der Besteuerung“. Eine Betrachtung der Veräußerungsgewinne lässt vorsichtige Rückschlüsse zu der Wertstruktur der Unternehmensverkäufe, zu branchenbezogenen Besonderheiten und näherungsweise auch zur Größe des Marktes für Übertragungen zu. Möglich wird es damit, sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Veräußerungsgeschehens zu nähern.

²⁶ Die Schätzung orientiert sich an verschiedenen Kriterien: In GmbH-Fällen und Aktiengesellschaften, die nicht an der Börse notiert sind, halten oft 1 bis 3 Personen eine substanzielle Beteiligung, bei Genossenschaften ist es eine höhere Personenzahl. Bei gelisteten Aktiengesellschaften existiert kein Erfahrungswert. Zudem werden hier auch spezielle Anlageformen wie Schiffsbeteiligungen erfasst. Im Jahr 2016 wurden Gewerbeabmeldungen für rund 31.000 Gesellschaften mbH, 80 Genossenschaften und 270 Aktiengesellschaften angezeigt, darunter durch „Verkauf, Vererbung und Verpachtung“: 2.500 GmbH, 11 Genossenschaften und 71 AG.

Für eine solche Analyse ist es jedoch wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, was der Veräußerungsgewinn tatsächlich aussagt, denn dieser kann nicht mit den Verkaufspreisen der Unternehmensanteile gleichgesetzt werden. Zur Erinnerung: Der Veräußerungsgewinn ist die Differenz aus Verkaufspreis und Verkaufskosten und des Betriebsvermögens. Damit ist klar, dass die Höhe des Veräußerungsgewinns vor der Besteuerung weder unmittelbar dem Verkaufspreis noch dem Zuwachs des privaten Vermögens entspricht, da die Verrechnung mit anderen Einkünften und Besteuerung noch folgen.

Dennoch bietet der Veräußerungsgewinn einen aussagekräftigen Indikator für das Volumen des Verkaufsgeschehens, gerade bei Einzelunternehmen (vgl. auch Kap 2). Ein Buchwert nah bei null Euro dürfte für eine Vielzahl der Veräußerungen durch Personen typisch sein, die seit längerem selbstständig sind und kurz vor der altersbedingten Unternehmensübergabe stehen. Sie investieren nicht nur seltener. Wenn sie investieren, investieren sie geringere Beträge (vgl. Pahnke et al. 2021) bzw. eher in Anlagen mit kurzfristiger Nutzungsdauer (vgl. Werner et al. 2019). Nach der Investitionsstauhypothese dürfte das Investitionsverhalten auch bei Unternehmen in anderer Rechtsform zurückhaltend sein, sofern alle Gesellschafter ein Alter erreichen, das sie an den Ruhestand denken lässt. Eine solche Konstellation ist in kleineren Gesellschaften mit wenigen Gesellschaftern durchaus gelegentlich gegeben, bei einer großen Anzahl von Gesellschafter üblicherweise nicht.

4.1 Entwicklung der Veräußerungsgewinne 2001 bis 2016

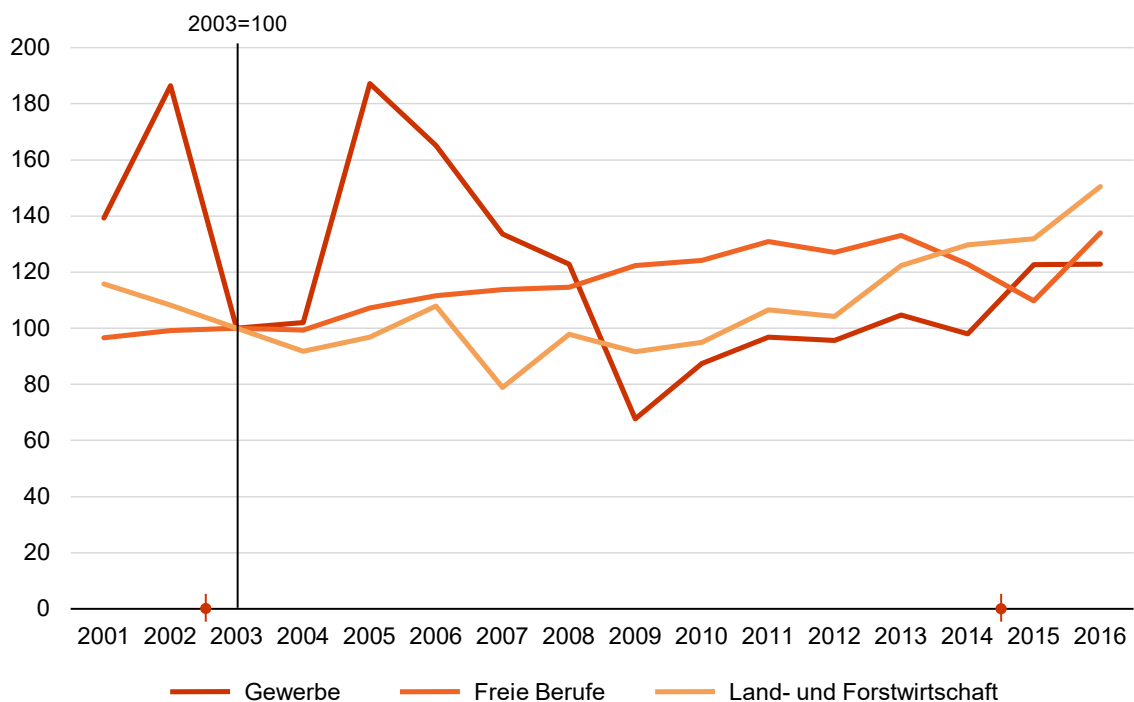
Zwischen 2003 und 2016 sind die durchschnittlichen Veräußerungsgewinne²⁷ um rund 26 % gestiegen: von ca. 65.700 auf ca. 82.600 € (vgl. Tabelle A9 im Anhang). Im Zeitraum 2001 bis 2016 lag der durchschnittliche Veräußerungsgewinn bei rund 77.750 €. Der Medianwert lag bei 5.927 €. Die Verteilung der Veräußerungsgewinne ist rechtsschief, d.h. wenige deklarieren sehr hohe und viele sehr niedrige Beträge in ihrer Einkommensteuererklärung: Im Jahr 2016 erzielten rund 1.710 Personen Veräußerungsgewinne zwischen 1 und 5 Millionen €, knapp 320 sogar von mehr als 5 Millionen €, 39.200 hingegen einen Veräußerungsverlust.

Wie Abbildung 10 zu entnehmen ist, entwickelte sich der durchschnittliche Veräußerungsgewinn in den einzelnen Tätigkeitsbereichen unterschiedlich (vgl.

²⁷ Der Begriff Veräußerungsgewinne umfasst auch die „Veräußerungsverluste“.

auch Tabellen A10 bis A17 im Anhang).²⁸ So nahm der durchschnittliche Veräußerungsgewinn in der Land- und Forstwirtschaft stärker zu als der in den Freien Berufen und dem Gewerbe. Auffälliger ist jedoch, dass sich der durchschnittliche Veräußerungsgewinn im Gewerbe im Zeitverlauf weitaus weniger stetig entwickelt hat als in den beiden anderen Bereichen. Warum der durchschnittliche Veräußerungsgewinn im Gewerbe in den 2000er Jahren so starken Schwankungen unterlag, kann nicht abschließend geklärt werden. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die Veräußerung von gewerblichen Unternehmen stärker konjunkturellen Einflüssen unterliegt als die Veräußerung von freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Unternehmen. Zudem spielen die Immobilienpreise eine Rolle. In den 2010er Jahren jedenfalls entwickelte sich der durchschnittliche Veräußerungsgewinn in allen drei Tätigkeitsbereichen weitaus gleichförmiger.

Abbildung 10: Entwicklung des durchschnittlichen Veräußerungsgewinns



© IfM Bonn 22 982202 16

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

²⁸ Angesichts der Veränderungen in der Erfassung 2002/2003 und 2014/2015 werden die Entwicklungen nur bezogen auf die drei Tätigkeitsbereiche interpretiert.

Da im betrachteten Zeitraum auch die Anzahl der Veräußerungen gestiegen ist, erhöhte sich das Gesamtvolumen der Veräußerungsgewinne in Deutschland stärker als der durchschnittliche Veräußerungsgewinn: Es verdoppelte sich nahezu zwischen 2003 und 2016 (vgl. Tabelle 2). Die Zuwächse sind in der Land- und Forstwirtschaft und in den Freien Berufen wiederum höher als im Gewerbe.

Tabelle 2: Entwicklung der aufsummierten Veräußerungsgewinne in Deutschland 2001 bis 2016 nach Tätigkeitsbereichen

	Gewerbe	Freie Berufe	Land- und Forstwirte	Veräußerungsgewinne insgesamt	Entwicklung insg. 2003=100
	in Millionen €				
2001	5.994	865	371	7.230	115,0
2002	8.247	869	376	9.493	151,0
2003	5.077	858	352	6.287	100,0
2004	5.322	868	292	6.483	103,1
2005	10.493	999	335	11.827	188,1
2006	10.150	1.037	367	11.554	183,8
2007	8.974	1.094	346	10.414	165,6
2008	7.483	1.126	385	8.993	143,0
2009	3.449	1.081	296	4.826	76,8
2010	5.309	1.047	324	6.681	106,3
2011	6.196	1.160	408	7.765	123,5
2012	5.742	1.147	401	7.290	115,9
2013	6.904	1.243	493	8.640	137,4
2014	7.237	1.179	549	8.964	142,6
2015	9.150	1.337	625	11.112	176,7
2016	9.776	1.761	762	12.300	195,6

© IfM Bonn

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Im Zeitraum von 2001 bis 2016 summieren sich die Veräußerungsgewinne der rund 1,8 Millionen Veräußerungen auf rund 140 Milliarden €. Davon entfielen 116 Milliarden auf das Gewerbe, 18 Milliarden auf Freie Berufe und 7 Milliarden auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Markt der Unternehmenstransaktionen ist damit jedoch nur unzureichend beschrieben, weil die positiven mit den negativen Gewinnen verrechnet werden. Da jedoch auch bei Veräußerungsverlusten ein Betriebsvermögen veräußert wird, können auch negative

Veräußerungsgewinne zur Berechnung eines Marktvolumens herangezogen werden: Unter Berücksichtigung solcher Veräußerungen ergibt sich ein Marktvolumen für Transaktionen im Gewerbe von mindestens 144 Milliarden €.

4.2 Tätigkeitsbereiche und Rechtsformen

Im Jahr 2016 summierten sich die Veräußerungsgewinne auf 12,3 Milliarden €, wovon 80 % auf gewerbliche Unternehmen entfallen (vgl. Tabelle 3). Der durchschnittliche Gewinn aus der Veräußerung von gewerblichen Unternehmen liegt unter dem von Freien Berufen und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Unterschiede in der Verteilung der Veräußerungsgewinne zwischen den Tätigkeitsbereichen treten beim Blick auf die Medianwerte (Spalte: P50 in Tabelle 3) noch deutlicher zutage.

Tabelle 3: Veräußerungsgewinne 2016 nach steuerlichen Tätigkeitsbereichen

Tätigkeitsbereich	Anzahl der Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Veräußerungsgewinne insg. in Milliarden €
				P5	P10	P25	P50	P75	P90	P95	
Gewerbe	126.079	77.542	893.737	-15.740	-6.000	-208	1.840	20.000	92.665	232.202	9,8
Freie Berufe	16.696	105.463	371.436	-1.336	-111	1.501	23.414	93.201	226.906	379.417	1,8
Land- und Forstwirtschaft	6.712	113.597	354.125	1.004	2.969	11.545	39.056	90.577	220.292	421.263	0,8
Insgesamt	148.863	82.624	835.590	-13.766	-4.724	-56	3.130	30.830	120.377	272.020	12,3

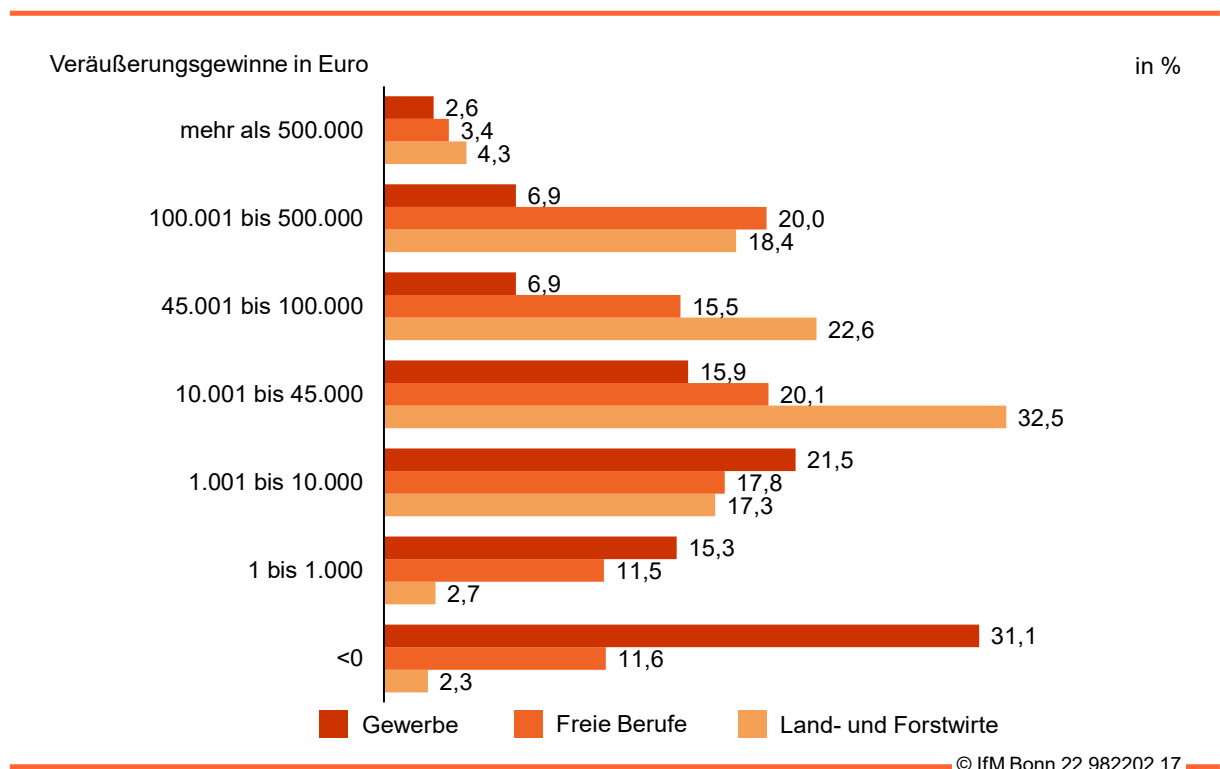
© IfM Bonn

Lesebeispiel für das Perzentil p5, erste Zeile: Fünf Prozent aller Personen mit Verkauf eines gewerblichen Unternehmens hatten 2016 einen Veräußerungsgewinn in Höhe von unter -15.740 € (vor Steuern).

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Bei rund jeder fünften Veräußerung 2016 lag der Veräußerungsgewinn im negativen Bereich (vgl. Abbildung 11 und Tabellen A14 bis A17 im Anhang). Diese Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden. Negative Veräußerungsgewinne sind im Gewerbe häufiger als in den anderen beiden Tätigkeitsbereichen zu beobachten.

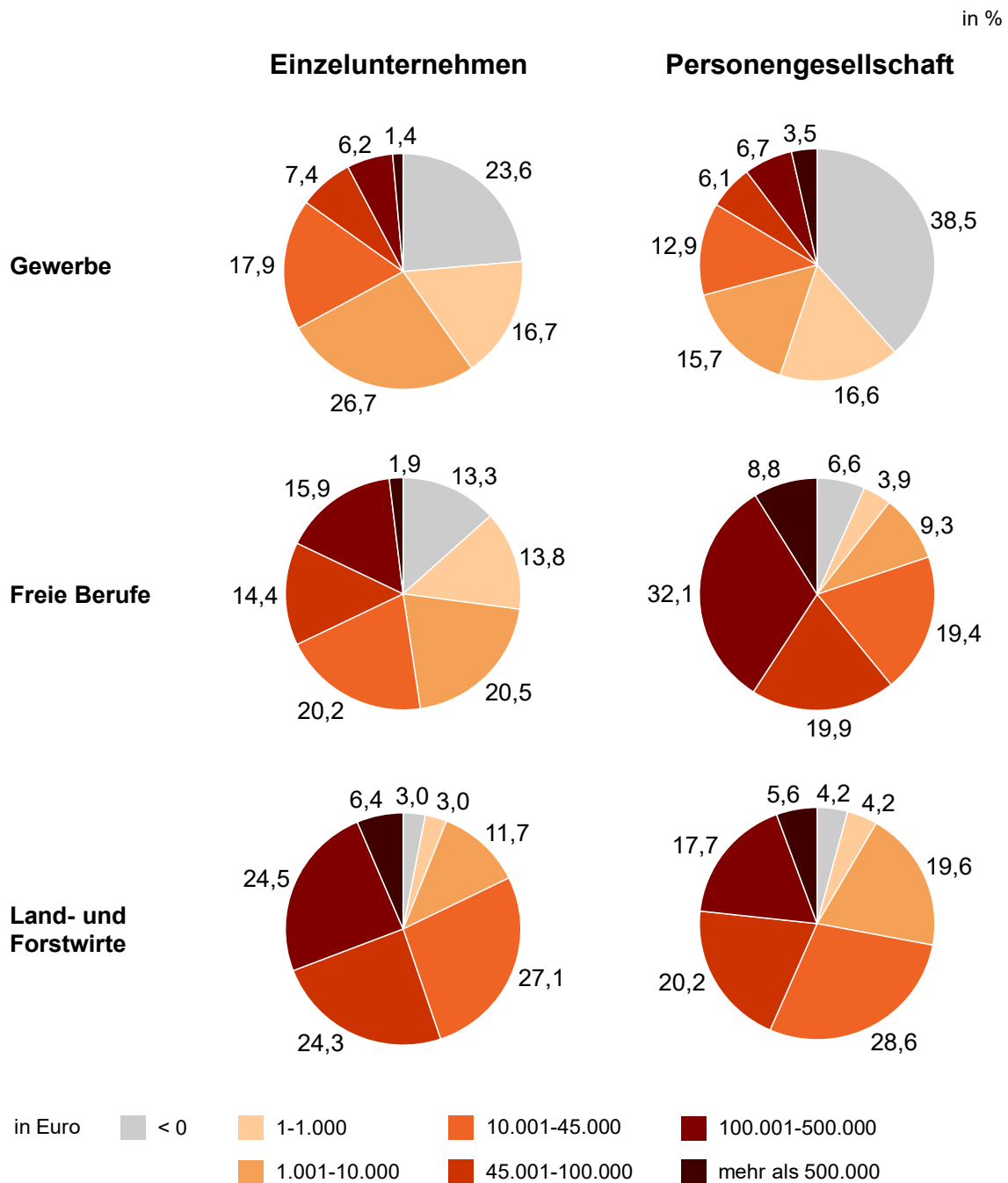
Abbildung 11: Verteilung der Veräußerungsgewinne 2016 auf Betragsklassen und nach Tätigkeitsbereichen



Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Dies gilt sowohl für die Veräußerung von Einzelunternehmen als auch von Personengesellschaften (vgl. Abbildungen 12). Bemerkenswerterweise werden Anteile an gewerblichen Personengesellschaften noch häufiger mit Verlust verkauft als gewerbliche Einzelunternehmen. In den Freien Berufen kann mit dem Verkauf von Anteilen an Personengesellschaften tendenziell ein höherer Gewinn als mit dem Verkauf eines Einzelunternehmens erzielt werden.

Abbildung 12: Veräußerungsgewinne 2016 nach Rechtsformen und Tätigkeitsbereichen



© IfM Bonn 22 982202 18

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Da nur positive Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften in der Steuererklärung erfasst werden, können die Angaben zu den Veräußerungsgewinnen nur eingeschränkt mit denen der anderen Rechtsformen verglichen werden. Dessen ungeachtet ist festzuhalten, dass die Gewinne aus dem Verkauf

von Anteilen an Kapitalgesellschaften deutlich über denen aus dem Verkauf von Einzelunternehmen und Personengesellschaften liegen (vgl. Tabelle A11 im Anhang).

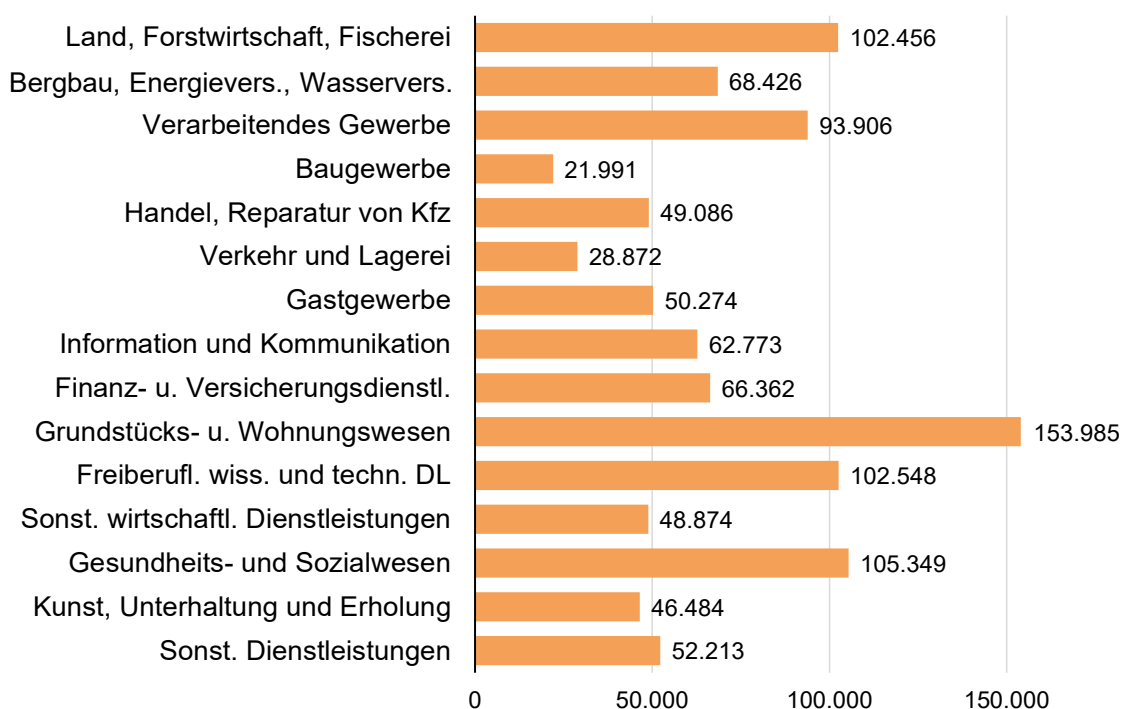
4.3 Wirtschaftszweige

Aufgrund von Unterschieden beispielsweise in der Unternehmensgröße und der Ertragskraft variiert der durchschnittliche Veräußerungsgewinn in den einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 4).²⁹ Am höchsten ist er im Grundstücks- und Wohnungswesen³⁰, mit einigem Abstand gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen, den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie der Land- und Forstwirtschaft. Das Grundstücks- und Wohnungswesen ragt vermutlich deshalb heraus, weil dort Grundstücke oder Gebäude zum Betriebsvermögen gehören, mit deren Mitverkauf höhere Erlöse erzielt werden. Die geringsten durchschnittlichen Beträge werden im Baugewerbe erzielt. Es ist sehr kleinbetrieblich (mit geringem Anlagevermögen) strukturiert, Maschinen sind häufig geliehen und oftmals liegen Gewährleistungspflichten vor (vgl. Schlömer-Laufen et al. 2022).

²⁹ Bei der Interpretation der Daten ist zu bedenken, dass der Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften nicht berücksichtigt ist, was zu gewissen Verzerrungen führen kann, weil die Kapitalgesellschaften ungleich auf die Wirtschaftszweige verteilt sind.

³⁰ Bei den Verkäufen im Grundstücks- und Wohnungswesen handelt es sich nicht um Immobilienverkäufe im privaten Bereich, weil nur Veräußerungen von gewerblichen Betrieben in die betrachteten Felder der Anlage G einzutragen sind. Dazu können auch Immobilienprojekte, die in einem Unternehmen mit eigener Rechtsform geführt werden, gehören.

Abbildung 13: Mittelwert der Veräußerungsgewinne (in €) 2016 nach Wirtschaftsabschnitt



© IfM Bonn 22 982202 15

Ohne Kapitalgesellschaften.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Da in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen weitaus mehr Veräußerungen stattfinden als im Grundstücks- und Wohnungswesen, weist dieser Wirtschaftszweig in der Summe die höchsten Veräußerungsgewinne auf, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Veräußerungsgewinne¹⁾ 2016 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Personen Anzahl	Mittelwert	Standardab- weichung	Perzentile (€)					Summe in Mill. €
				p10	p25	p50	p75	p90	
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	2.751	102.456	1.094.231	-897	79	9.169	49.476	143.108	281,9
Bergbau, Energie-, Wasser-/Abfallentsorgung	5.606	68.426	534.782	-4.535	-76	3.073	23.012	95.427	383,6
Verarbeitendes Gewerbe	4.378	93.906	1.068.640	-2.067	223	7.000	44.529	134.327	411,1
Baugewerbe	6.671	21.991	118.070	-2.082	103	2.539	13.334	52.549	146,7
Handel, Reparatur von Kfz	16.168	49.086	478.939	-2.788	86	3.336	22.341	85.904	793,6
Verkehr und Lagerei	2.673	28.872	154.957	-3.037	259	5.000	22.389	53.315	77,2
Gastgewerbe	7.987	50.274	334.259	-1.895	563	5.998	27.973	85.147	401,5
Information und Kommunikation	3.192	62.773	451.995	-5.909	-299	901	10.671	61.175	200,4
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.573	66.362	579.907	-4.927	-29	2.397	19.257	79.996	237,1
Grundstücks- u. Wohnungswesen	7.108	153.985	1.048.943	-11.956	-311	6.663	64.703	260.526	1.094,5
Freiberufl. wiss. und techn. Dienstleistungen	16.996	102.548	836.935	-6.706	-288	2.250	30.839	164.360	1.742,9
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	4.842	48.874	403.322	-3.286	-46	1.595	11.880	63.472	236,7
Erziehung und Unterricht ²⁾	(> 2.000)	(114,4)
Gesundheits- und Sozialwesen	11.992	105.349	576.821	-2.205	315	23.212	89.569	201.618	1.263,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.922	46.484	292.702	-4.543	-86	1.515	16.899	80.108	135,8
Sonst. Dienstleistungen	7.085	52.213	884.697	-2.399	6	2.000	13.288	52.449	369,9
Insgesamt	106.289	74.238	667.661	-3.749	4	3.779	31.139	118.651	7.890,6

© IFM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften.

2) Keine Ausweisung. Geschätzte Angaben unter der Annahme, dass im Wirtschaftsabschnitt Verwaltung keine Veräußerungsgewinne anfallen.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

4.4 Geschlecht und Alter der Steuerpflichtigen

Der durchschnittliche Veräußerungsgewinn von Männern übersteigt im Jahr 2016 mit rund 91.600 € (Modalwert: 3.360 €) den der Frauen von 61.300 € (2.755 €). Die Unterschiede sind u.a. in der geschlechtsspezifischen Besetzung von Wirtschaftszweigen (siehe Kap. 3.2.2) sowie der branchenspezifischen Bewertung von Unternehmen begründet. Der Abstand zwischen den von Frauen und Männern angegebenen mittleren Veräußerungsgewinnen ist bei Freien Berufen am größten und in der Land-/Forstwirtschaft am geringsten (vgl. Tabelle A 19 im Anhang).

Unterschiede ergeben sich auch in Bezug auf das Lebensalter. Die durchschnittlichen Veräußerungsgewinne steigen zunächst mit zunehmendem Lebensalter und erreichen in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahren ihren Höchstwert. Mit weiter steigendem Alter sinken die durchschnittlichen Veräußerungsgewinne wieder (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Veräußerungsgewinne im Jahr 2016 nach Alter der der Steuerpflichtigen

Alter in Jahren	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Perzentilwerte (in €)					Summe in Millionen €
			P10	P25	P50	P75	P90	
Bis 44	27.190	54.605	-4.896	-200	1.000	9.019	42.961	148,5
45 - 54	33.522	80.951	-6.973	-357	1.113	14.015	76.852	271,4
55 - 64	41.946	97.779	-4.218	-18	5.000	41.660	150.413	410,1
65 - 74	32.938	89.413	-3.176	33	9.227	54.719	165.169	294,5
75 u. mehr	13.267	79.504	-3.790	-42	5.647	48.886	142.402	105,5
Insgesamt	148.863	82.624	-4.724	-56	3.130	30.830	120.377	1.230,0

© IfM Bonn

Vgl. Tabelle A18 im Anhang für Details nach den Tätigkeitsgebieten Gewerbe, Freie Berufe sowie Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Die geringen Modalwerte zeigen, dass nur ein Teil der Selbstständigen ein bedeutsames Vermögen für die Altersversorgung realisieren kann.³¹ Die mittleren

³¹ Selbstständige ohne Beschäftigte, rund die Hälfte aller Selbstständigen, haben seltener ein Betriebsvermögen als solche mit Beschäftigten (16,9 % vs. 51,7 %) (vgl. Kranzusch et al. 2020, S. 26 ff.) Die Werte der Veräußerungsgewinne fallen im Vergleich zu den

Veräußerungsgewinne der verschiedenen Altersgruppen liegen nahe beieinander, abgesehen von der jüngsten. Einem größeren Teil dieser Gruppe scheint es schlechter gelungen zu sein, den Wert ihres Unternehmens zu steigern, was zum erwerbsbiografisch frühzeitigen Verkauf des Unternehmens beigetragen haben könnte.

5 Abschätzung der Anzahl der Unternehmensverkäufe im Zuge der Unternehmensnachfolge

Aus den Angaben zu den Unternehmensverkäufen lassen sich nicht unmittelbar Rückschlüsse darauf ziehen, wie viele davon im Zuge einer Unternehmensnachfolge, eines unternehmerischen Misserfolgs, einer Insolvenz oder aus anderen (strategischen) Gründen stattfinden. Eine Unternehmensnachfolge ist gegeben, wenn ein Eigentümergeschäftsführer die Leitung seines Unternehmens aus persönlichen Gründen abgibt (vgl. Hauser et al. 2010, S. 9). Solche persönlichen Gründe sind vorrangig ein hohes Alter, Unfall, Krankheit und Tod (vgl. Freund 2004). Aus diesen Gründen folgt, dass eine Unternehmerin oder ein Unternehmer im Anschluss an die Übergabe üblicherweise keine weitere unternehmerischen Tätigkeit mehr ausübt, sie zumindest erheblich einschränkt.

Zwar gibt das TPP keine Auskunft über die Gründe des Unternehmensverkaufs, aber mit dem Alter der Veräußerer und der Nutzung altersbezogener Freibetragsregelungen, die ab dem 55. Lebensjahr, aber auch früher bei Berufsunfähigkeit zur Sicherung der Altersvorsorge beantragt werden können (vgl. Kapitel 2.1), liefert es Hinweise auf das Vorliegen ebensolcher Gründe. Wir gehen davon aus, dass der Freibetrag von bis 45.000 € üblicherweise dann genutzt wird, wenn Personen mit dem Verkauf des Unternehmens ihr Erwerbsleben beenden. Für ältere Personen kann deswegen unterstellt werden, dass der Unternehmensverkauf zumeist im Zuge der Nachfolge erfolgt.³²

Aus Tabelle 6 geht hervor, dass im Jahr 2016 knapp 42.000 Personen von dem Freibetrag von 45.000 € Gebrauch gemacht haben. Das sind etwa 28 % aller Veräußerer. Im höheren Lebensalter steigt die Nutzungsquote aber deutlich: bei Freien Berufen und Land-/Forstwirten auf über 68 %. Sie ist im Gewerbe

Vermögenswerten der Haushalte, die Selbstständige in der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2018 nannten, gering. Das mittlere Vermögen (372.400 €) beruht zu über 50 % auf Immobilien (316.500 €).

³² Eine Analyse des Erwerbsverlaufs im Anschluss an den Unternehmensverkauf zeigt, dass relativ mehr Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ihr Erwerbsleben beenden als solche im Alter bis 55 Jahre.

geringer, wenngleich höher als auf den ersten Blick erkennbar. Da dort auch in den höheren Altersgruppen mehr als 25 % der Personen einen Verlust beim Verkauf ihres Unternehmens erleiden (vgl. Tabelle A18 im Anhang) und damit den Freibetrag gar nicht beantragen können, dürfte dort der Quote der Nutzungsberechtigten ebenfalls über 50 % liegen und der Unternehmensverkauf bei mehr Personen einer Nachfolge dienen, als sich in den Zahlen widerspiegelt.

Tabelle 6: Nutzung der altersbezogenen Freibetragsregelung 2016 nach Tätigkeitsbereichen und Alter der Steuerpflichtigen

Jahr / Merkmal	Personen im Alter von ... Jahren					Insgesamt
	bis 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	75 und mehr	
	Anzahl					
Personen mit Verkauf	27.254	33.638	42.159	33.138	13.298	149.487
Darunter mit Nutzung des Freibetrags						
Insgesamt	1.191	1.721	17.320	16.069	5.432	41.733
Gewerbe	1.144	1.571	12.760	10.552	3.793	29.820
Freie Berufe	32	101	2.830	4.292	718	7.973
Land- und Forstwirte	15	49	1.730	1.225	921	3.940
	Nutzungsquote ¹⁾ in %					
Insgesamt	4,4	5,1	41,1	48,5	40,8	27,9
Gewerbe	4,6	5,2	36,6	41,9	34,5	23,7
Freie Berufe	1,6	4,1	58,0	68,2	68,0	47,8
Land- und Forstwirte	2,9	5,5	71,7	73,8	74,1	58,7

© IfM Bonn

1) Anteil der Veräußerer, die den Freibetrag genutzt haben, an den Veräußerern der Altersgruppe.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eigene Berechnungen.

Insgesamt haben im Jahr 2016 rund 46.000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ein Unternehmen veräußert, von ihnen haben rund 21.500 die einmalige Freibetragsregelung genutzt. Bei geschätzt rund 4.300 Personen überstieg der Veräußerungsgewinn den Betrag von 181.000 €, sodass der Freibetrag nicht zu nutzen war.³³ Wir unterstellen hier ebenfalls eine Übertragung am Ende des

³³ Der Freibetrag ist auf 0 € abgeschmolzen, wenn der Veräußerungsgewinn den Wert von 181.000 € übersteigt (vgl. Kapitel 2.1). Dies war im Jahr 2016 in der Altersgruppe von 65 bis 74 Jahren bei schätzungsweise 10 % der Veräußerer (rund 3.300 Personen) und in der

Erwerbslebens, sodass bei 21.500 bis 26.000 Personen von einer Nachfolgesituation ausgegangen werden kann. Das Verhältnis von veräußernden Personen zu veräußerten Unternehmen liegt bei 3 zu 2 (vgl. Kapitel 3.3). Wird dieses Verhältnis hier nun angewandt, ergeben sich schätzungsweise mindestens 14.000 bis 17.000 Unternehmen, die innerhalb einer Nachfolgeregelung im Jahr 2016 verkauft wurden. Diese Spanne stellt jedoch vermutlich eine Untergrenze dar, weil davon auszugehen ist, dass auch Personen im Alter unter 65 Jahren ein Unternehmen im Zuge der Nachfolge verkauft haben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass einige der über 65-jährigen Veräußerer diesen Freibetrag nicht genutzt haben, obwohl sie das Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge verkauft haben.

In welchem Verhältnis steht die hier ermittelte Zahl an Unternehmensnachfolgen zu den Nachfolgezahlen, wie sie vom IfM Bonn und der KfW regelmäßig veröffentlicht werden? Das IfM Bonn ging auf Basis seiner Schätzungen für den Zeitraum 2014 bis 2018 von jährlich rund 27.000 übergebenen Unternehmen aus (vgl. Kay/Suprinovič 2013), wovon knapp die Hälfte an familienexterne Dritte verkauft werden (vgl. Kay et al. 2018). Da aber auch innerhalb der Familie – neben der Vererbung und der Schenkung – ein Verkauf möglich ist, dürfte der Anteil der Verkäufe an den Nachfolgen etwas über 50 % liegen. Demnach dürften von den 27.000 erwarteten übergebenen Unternehmen mindestens 14.000 verkauft worden sein. Hochrechnungen der KfW ergaben für den Zeitraum 2015 bis 2017, dass rund 190.000 Unternehmen jährlich eine Nachfolge anstrebten (vgl. Schwarz/Kerstenberger 2015), wovon die Hälfte einen Verkauf erwägte.

Die hier ermittelte Zahl an Unternehmensverkäufen im Rahmen der Nachfolge liegt somit nahe an der Schätzung des IfM Bonn, aber deutlich unter dem Wert der Hochrechnung der eine Nachfolge planenden Unternehmen der KfW. Wenn jedoch berücksichtigt wird, dass auch Unter-65-Jährige und weitere Über-65-Jährige Unternehmen im Zuge der Nachfolgen verkaufen (und die in hier ermittelte Zahl an Unternehmensverkäufen im Rahmen der Nachfolge nicht eingegangen sind), scheint die tatsächliche Zahl an Unternehmensnachfolgen über der Schätzung des IfM Bonn für potenzielle Nachfolgen zu liegen.

Altersgruppe von 75 Jahren und mehr bei schätzungsweise 7,5 % (rund 1.000 Personen) der Fall.

6 Resümee

Über den Markt für Unternehmensverkäufe war bislang wenig bekannt. So war weitestgehend unklar, wie viele Unternehmen überhaupt jährlich veräußert werden und welche Gewinne dabei erzielt werden. Im Rahmen dieser Studie wird der Markt für Unternehmensverkäufe erstmalig auf Grundlage der Angaben von Einkommensteuererklärungen systematisch untersucht. Unsere Analysen weisen auf eine dynamische Entwicklung des Verkaufsgeschehens hin. Im Zeitraum von 2001 bis 2016 ist die Anzahl der Personen mit Unternehmensveräußerungen um knapp 80 % auf fast 150.000 gestiegen. Den rund 150.000 Personen, die im Jahr 2016 Unternehmen(santeile) veräußert haben, stehen etwa geschätzt 100.000 Unternehmen gegenüber, die als ganze Einheit verkauft wurden. Davon haben zwischen 21.500 und 26.000 Personen ihre Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres veräußert und höchstwahrscheinlich damit das eigene Erwerbsleben beendet. Geschätzt wurden mindestens 14.000 bis 17.000 Unternehmen im Rahmen einer Nachfolgelösung verkauft.

Die Summe aller Veräußerungsgewinne hat sich zwischen 2001 und 2016 verdoppelt, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass sich der Markt für Unternehmensverkäufe im mittelständischen Bereich positiv entwickelt hat. Der Markt für Unternehmensveräußerungen wird maßgeblich von Veräußerungen im gewerblichen Bereich bestimmt. Gerade dort jedoch ist der mittlere Veräußerungsgewinn im Vergleich zu den Freien Berufen und zur Land- und Forstwirtschaft gering. Wie nahe der Veräußerungsgewinn der Steuererklärung am tatsächlichen Unternehmenswert liegt, lässt sich aus den Daten nicht exakt ablesen. Bei Unternehmen ohne jüngere Investitionsaktivitäten, z.B. älteren Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften von älteren Gesellschaftern, ist eine solche Nähe häufiger zu erwarten. Hier eröffnet sich ein weites Feld für weitere Forschung. So ließen sich bei bspw. älteren Veräußerern von Einzelunternehmen mit geringem Betriebsvermögen anhand von Angaben zu Veräußerungsgewinnen Rückschlüsse auf das Betriebsvermögen oder den Vermögenszuwachs durch Veräußerung ziehen. Solche Erkenntnisse wären aus gesellschaftspolitischer Sicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Verteilung von Vermögen und der Altersversorgung von Selbstständigen bedeutsam, weil viele Selbstständige durch die Akkumulation von Betriebs- und Immobilienvermögen für den Ruhestand vorsorgen.

Der demografische Wandel beeinflusst das Veräußerungsgeschehen: Veräußerungen finden in einem zunehmend höheren Alter statt, bis über das 75. Lebensjahr hinaus. Gleichwohl wurde im Jahr 2016 nur etwa jede dritte Veräußerung von einer Person getätigt, die mindestens 65 Jahre alt war. Damit entfällt die Mehrheit der Unternehmensveräußerungen noch in eine für abhängig Beschäftigte typische Erwerbsphase. Die hohe Anzahl deutlich jüngerer Verkäuferinnen und Verkäufer bestätigt, dass Unternehmertum häufig keine Lebensaufgabe, sondern eine Phase im Erwerbsverlauf darstellt. Offen bleibt hier aber die Frage, ob der Verkauf von Unternehmen(santeilen) dazu dient, ein weiteres Unternehmen aufzubauen und eventuell eine weitere Selbstständigkeitsphase zu beginnen oder andere Optionen, z.B. die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung, ein Umzug ins Ausland oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, zu ergreifen. Die Analyse des weiteren Erwerbsverlaufs könnte aus arbeitsmarkt-, sozial- und regionalpolitischer Sicht durchaus weitere Erkenntnisse zu Tage fördern.

Der Markt für Unternehmensverkäufe dürfte sich nach 2016 weiter dynamisch entwickelt haben, auch weiter getrieben durch den demografischen Wandel und das niedrige Zinsniveau im Euro-Raum. Wir erwarten, dass aktuell jährlich weiterhin mehr als 100.000 Unternehmen bzw. Unternehmensanteile verkauft werden. Aufgrund der ökonomischen Unsicherheiten könnte die Covid-19-Pandemie zu einem temporären Rückgang geführt haben. Wie nach anderen Wirtschaftskrisen auch wird sich die Nachfrage nach profitablen Unternehmen jedoch schnell erholen.

Literaturverzeichnis

Bonin, H.; Krause-Pilatus, A.; Rinne, U.; Gehlen, A.; Molitor, P. (2020). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020): Kurzexpertise, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht FB454, Berlin, Bonn.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2012): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen vom November 2011, 01/2012, Berlin.

DeTienne (2010): Entrepreneurial exit as a critical component of the entrepreneurial process: Theoretical development. *Journal of Business Venturing* 25 (2): 203–215.

Fels, M.; Wolter, H.-J. (2022): Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 28, Bonn.

Freund, W. (2004): Unternehmensnachfolge in Deutschland - Neubearbeitung der Daten des IfM Bonn, IfM Bonn: Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2004, Wiesbaden.

Hauser, H.-E.; Kay, R.; Boerger, S. (2010): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2010 bis 2014 - Schätzung mit weiterentwickeltem Verfahren -, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 198, Bonn.

Houben, H; Maiterth, R. (2011): Erbschaftsteuer und Erbschaftsteuerreform in Deutschland: eine Bestandsaufnahme, DIW Berlin, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung Vol. 80, Iss. 4, Berlin, S. 161-188.

Kay, R. (2004): Von Frauen gegründete und geführte Eigentümerunternehmen - Volkswirtschaftliche Bedeutung, Charakteristika und Hemmnisse, IfM Bonn: Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 2/2003, Bonn, S. 47-66.

Kay, R.; Schneck, S.; Suprinovič, O. (2014): Erwerbsbiografische Einflüsse auf das Gründungsverhalten von Frauen, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 230, Bonn.

Kay, R.; Suprinovič, O. (2013): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 11, Bonn.

Kay, R.; Suprinovič, O. (2020): Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der Unternehmensnachfolgen in Deutschland, in: Wieseahn, A. (Hrsg.): Unternehmensnachfolge. Praxishandbuch für Familienunternehmen, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 3-14.

Kay, R.; Suprinovič, O.; Schlömer-Laufen, N.; Rauch, A. (2018): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2018 bis 2022, IfM Bonn: Daten und Fakten 18, Bonn.

Kollmann, T.; Kleine-Stegemann, L.; Then-Bergh, C.; Harr, M.; Hirschfeld, A.; Gilde, J.; Walk, V. (2021): Deutscher Startup Monitor 2021. Nie war mehr möglich, hrsg. vom Bundesverband Deutsche Startups e.V., o.O.

Kranzusch, P.; Schneck, S.; Wolter, H.-J. (2020): Die Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit, IfM Bonn: IfM Materialien Nr. 285, Bonn.

Kriete-Dodds, S.; Vorgrimler, D. (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommenssteuerstatistik, Wirtschaft und Statistik, 1, Frankfurt/M., S. 77-85.

Metzger, G. (2022): KfW-Start-up-Report 022. Nach Corona-Knick hat sich Zahl der Start-ups 2021 wieder erholt, KfW Research, Frankfurt/M.

Müller, K.; Kay, R.; Felden, B.; Moog, P.; Lehmann, S.; Suprinovic, O.; Meyer, S.; Mirabella, D.; Boerger, S.; Welge, B.; Coritnaia, I. (2011): Der Generationswechsel im Mittelstand im demografischen Wandel, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 83, Duderstadt.

Pahnke, A.; Schlepphorst, S.; Schlömer-Laufen, N. (2021): Herausforderungen der Unternehmensübergabe: Unternehmen zwischen Fortführung und Stilllegung, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 254, Bonn.

Schlömer-Laufen, N.; Korus, A.; Schlepphorst, S.; Kay, R.; Mecke, M.; Düding, J. S.; Goerge, M. (2022): Unternehmensnachfolge im Baugewerbe, BBSR-Online-Publikation, Bonn.

Schwarz, M.; Kerstenberger, J. (2015): Nachfolgeplanungen im Mittelstand auf Hochtouren: Halbe Million Übergaben bis 2017, KfW Economic Research, Fokus Volkswirtschaft Nr. 91, Frankfurt a.M.

Statistisches Bundesamt (2019): Lohn- und Einkommensteuer - Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020, Juli 2020). Nutzungskonzept Taxpayer-Panel 2001-2016. Lohn- und Einkommensteuerstatistik F306-73131-03, Retrieved 02.06.2022 from <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-73111-2016-00-01-1-1-0>

Statistisches Bundesamt (2021): Pressemitteilung vom 20.9.2021: 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe hatten 2020 zusätzliche Einkommensquellen, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022): Landwirtschaftszählung 2020. online-Präsentation, Sichtung am 15.9.2022.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P. (2014): Die Eignung des Taxpayer-Panels zur Identifizierung von Selbstständigen und Gründungen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 12, Bonn.

Suprinovič, O.; Schneck, S.; Kay, R. (2016): Einmal Unternehmer, immer Unternehmer? Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf, IfM Bonn: IfM Materialien Nr. 248, Bonn.

Werner, A.; Schell, S.; Haunschild, L. (2019): How does a succession influence investment decisions, credit financing and business performance in small and medium-sized family firms?, *International Entrepreneurship and Management Journal*.

Wennberg, K., DeTienne, D. R. (2014): What Do We Really Mean When We Talk about 'Exit'? A Critical Review of Research on Entrepreneurial Exit. In: *International Small Business Journal*, Jg. 32, Nr. 1, S. 4–16.

Wittener Institut für Familienunternehmen (WiFu) und Kanzlei Hennerkes, Kirschdörfer & Lorz (Hrsg.) (2011): Familienunternehmen und die Erbschaftsteuer - Erbschaftsteuerliche Grundlagen und Gestaltungs-überlegungen zur Optimierung der Unternehmensnachfolge - Ein Leitfaden, Witten/Herdecke.

Zellweger, T.M.; Sieger, P.; Englisch, P (2015): Coming home or breaking free? A closer look at the succession Intentions of next-generation family business members, EY Family Business Center of Excellence, o.O.

Anhang

Übersicht A1: Erfassung des Veräußerungsgewinns bzw. -verlustes im Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 und Bewertung des Ausmaßes von Untererfassung von Personen mit Unternehmensveräußerung

Tätigkeitsgebiet / Rechtsform	Veräußerungsgewinn	Veräußerungsverlust	Untererfassung von Personen mit Veräußerungen	Ausmaß und Bewertung der Untererfassung von Personen
Land- u. Forstwirte mit Einzelunternehmen oder Personengesellschaft	Erfasst	Vor 2015 nicht erfasst, mit Ausnahmen ¹⁾	Untererfassung von Personen mit Verlustbeträgen vor 2014	Geringes Ausmaß (2016: 2,3 % mit Veräußerungsverlust), Veräußerungsverluste sind für Landbesitz untypisch
Freie Berufe und sonstige Selbstständige mit Einzelunternehmen oder Personengesellschaft	Erfasst	Vor 2015 nicht erfasst, mit Ausnahmen ¹⁾	Untererfassung von Personen mit Verlustbeträgen bis 2014	Rund 10 % der Fälle; (2015: 13,3 %, 2016: 11,6 %), Veräußerungsverluste sind Ausnahmefälle, z.B. Partnerschaftsgesellschaften.
Gewerbetreibende (Einzelunternehmen oder Personengesell.)	Erfasst	Erfasst, aber erst ab 2003 im TPP ausgewiesen ²⁾	Untererfassung von Personen mit Verlustbeträgen in 2001 und 2002	Rund 12 bis 15 % der jährlichen Fälle im Gewerbe 2003-2016.
Person mit substantziellen Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u.ä. (§ 17 EStG)	Erfasst	Nicht erkennbar, da vorherige Verrechnung bzw. keine Übertragbarkeit ³⁾	Untererfassung der Personen mit Verlustbeträgen	Kein Hinweis aus den Daten zur Anzahl. Der Wert dürften im Realen nur in Ausnahmefällen negativ sein.

© IfM Bonn

1) Vor 2015 Ausweisung von einzelnen Fällen z.B. infolge von Betriebsprüfungen.

2) Vor 2003 Ausweisung von einzelnen Fällen z.B. infolge von Betriebsprüfungen.

3) Wegen der Verrechnung der Beträge mit Kapitalerträgen ist keine Identifizierung möglich. Veränderte steuerliche Behandlung: bis 2008 bestand Steuerfreiheit des Verkaufs ab dem 2. Jahr, ab 2009 ist eine überjährige Verrechnung von Verlustbeträgen auf Kapitalerträge der Folgejahre erlaubt. Für den Verlust bei Aktienveräußerungen gilt, dass diese nur mit Aktienveräußerungsgewinnen ausgeglichen bzw. verrechnet werden dürfen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und von Experten von IT.NRW sowie Steuerberatungskanzleien).

Tabelle A1: Anzahl der Personen mit Unternehmensveräußerungen¹⁾ 2001 bis 2016 nach Tätigkeitsbereichen

Jahr	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Land- und Forstwirte	Personen insgesamt
2001	68.181	11.379	4.248	83.620
2002	70.136	11.133	4.606	85.685
2003	80.476	10.897	4.665	95.755
2004	82.650	11.109	4.217	97.731
2005	88.867	11.828	4.586	104.982
2006	97.388	11.798	4.513	113.347
2007	106.526	12.210	5.816	124.156
2008	96.501	12.477	5.211	113.841
2009	80.689	11.232	4.277	95.918
2010	96.138	10.711	4.526	111.042
2011	101.358	11.256	5.079	117.309
2012	95.191	11.459	5.092	111.385
2013	104.469	11.876	5.336	121.260
2014	117.089	12.185	5.597	134.431
2015	118.238	15.457	6.278	139.448
2016	126.079	16.696	6.712	148.863
Insgesamt	1.529.976	193.703	80.759	1.798.773

© IfM Bonn

1) 2001/2002: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust, 2003-2014: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust bei Freien Berufen sowie Land- und Forstwirten.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Personen mit Unternehmensveräußerung¹⁾ 2002 bis 2016 nach Rechtsform der Unternehmen (Schätzung)

Jahr	Insgesamt	Einzelunternehm- en o. Personen- gesellschaft ²⁾	Gewerbe			Freie Berufe		Land-/Forstwirtschaft	
			Darunter: Einzelunterneh- men ²⁾	Personenge- sellschaft ²⁾	Kapitalgesell., Genossenschaft u.a. ³⁾	Einzelunter- nehmen ²⁾	Personenge- sellschaft ²⁾	Einzelunter- nehmen ²⁾	Personenge- sellschaft ²⁾
2002	71.935	67.254	39.721	18.156	8.508	7.256	2.669	1.867	698
2003	75.611	71.988	39.860	22.965	6.521	7.030	2.656	1.817	787
2004	75.296	70.983	39.566	21.817	7.771	7.164	2.592	1.508	729
2005	83.679	79.127	39.947	29.529	8.784	7.610	2.988	1.615	865
2006	89.878	85.029	43.084	33.128	9.017	7.578	2.772	1.631	823
2007	100.017	94.365	47.607	36.627	10.473	7.829	2.919	2.440	1.290
2008	91.260	85.589	45.290	29.715	10.596	7.960	3.096	1.942	1.036
2009	75.556	71.853	40.501	21.329	6.864	7.072	2.838	1.611	843
2010	86.887	82.474	42.920	31.287	8.142	6.708	2.486	1.565	939
2011	95.558	90.619	46.641	36.172	9.164	7.115	2.770	1.807	1.003
2012	81.145	75.727	42.723	25.252	9.622	6.491	2.358	1.562	879
2013	99.923	94.658	50.198	35.898	9.957	7.760	2.647	1.954	1.046
2014	110.803	104.937	55.295	41.540	10.980	7.957	2.676	2.070	1.064
2015	115.289	108.864	58.609	38.951	11.991	10.257	3.413	2.207	1.201
2016	124.659	117.722	61.874	43.786	12.817	11.318	3.424	2.529	1.459
Insgesamt	1.377.496	1.301.189	693.836	466.152	141.207	117.105	42.304	28.125	14.662
Entwicklung 2003 - 2014	54,0	56,0	39,2	128,8	29,1	9,7	0,3	10,9	52,4

© IfM Bonn

1) 2002: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust, 2003-2014: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust bei Freien Berufen sowie Land- und Forstwirten.

2) Unterschätzung, da die Rechtsform Einzelunternehmen oder Personengesellschaften anhand der Gewinneinkünfte im Vorjahr identifiziert werden.

3) Substanzieller Anteil an einer dieser Gesellschaften. Ohne Verlustfälle.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A3: Veräußerungen¹⁾ 2001 bis 2016 nach Lebensalter²⁾

Jahr	Personen im Alter von ... Jahren					75 und mehr	Insgesamt
	bis 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74			
2001	30.468	16.152	23.247	10.831	2.627	83.325	
2002	28.872	16.183	24.447	12.764	3.214	85.480	
2003	30.439	19.577	27.146	14.759	3.682	95.603	
2004	31.563	20.757	26.384	15.354	3.613	97.671	
2005	31.149	22.605	28.183	18.679	4.324	104.940	
2006	33.268	25.042	29.047	20.994	4.962	113.313	
2007	35.650	28.731	31.387	22.907	5.452	124.127	
2008	31.847	26.199	28.483	22.345	4.945	113.819	
2009	25.899	22.288	24.058	19.185	4.482	95.912	
2010	27.745	27.683	28.638	21.099	5.338	110.503	
2011	27.462	29.123	30.969	22.345	6.470	116.369	
2012	24.966	27.005	29.537	21.101	5.752	108.361	
2013	25.206	28.807	31.972	24.351	7.584	117.920	
2014	25.794	31.678	35.998	27.821	9.730	131.021	
2015	26.331	32.887	37.668	29.095	10.222	136.203	
2016	27.190	33.522	41.946	32.938	13.267	148.863	
Insgesamt	463.849	408.239	479.110	336.568	95.664	1.783.430	

© IfM Bonn

1) 2001/2002: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust, 2003-2014: Ohne Fälle mit Veräußerungsverlust bei Freien Berufen sowie Land- und Forstwirten.

2) Die Angaben zu Geburtsjahren wurden nur für die Jahre von 2001 bis 2009 sowie 2016 beobachtet. Für die Jahre 2010 bis 2015 erfolgte eine Rückberechnung bzw. Fortschreibung auf Grundlage dieser Informationen. Auswertungsbedingt ist daher eine Untererfassung in den Jahren 2010 bis 2015 möglich. Im Jahr 2012 könnte Personen durch die veränderte Erfassung der Geschlechter untererfasst sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen

Tabelle A4: Veräußerungen¹⁾ im Gewerbe 2001 bis 2016 nach Lebensalter²⁾

Jahr	Personen im Alter von ... Jahren					Insgesamt
	bis 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	75 u. mehr	
2001	26.776	13.417	18.278	7.535	1.951	67.957
2002	25.541	13.742	19.386	8.986	2.336	69.991
2003	27.649	17.511	21.897	10.541	2.763	80.361
2004	28.913	18.482	21.349	11.129	2.731	82.604
2005	28.542	20.287	22.966	13.700	3.339	88.834
2006	30.733	22.756	24.151	15.777	3.943	97.360
2007	32.763	25.868	26.084	17.438	4.350	106.503
2008	29.193	23.437	23.463	16.562	3.830	96.485
2009	23.863	19.847	19.416	14.161	3.398	80.685
2010	25.826	25.224	23.844	16.583	4.293	95.770
2011	25.565	26.467	25.739	17.601	5.290	100.662
2012	23.217	24.477	24.321	16.244	4.562	92.821
2013	23.462	26.370	26.670	19.089	6.241	101.832
2014	24.060	29.249	30.710	22.125	8.179	114.323
2015	23.959	29.764	31.395	22.241	8.247	115.606
2016	24.758	30.273	34.865	25.184	10.999	126.079
Insgesamt	424.820	367.171	394.534	254.896	76.452	1.517.873

© IfM Bonn

1) Siehe Tabelle A7.

2) Die Angaben zu Geburtsjahren wurden nur für die Jahre von 2001 bis 2009 sowie 2016 beobachtet. Für die Jahre 2010 bis 2015 erfolgte eine Rückberechnung bzw. Fortschreibung auf Grundlage dieser Informationen. Auswertungsbedingt ist daher eine Untererfassung in den Jahren 2010 bis 2015 möglich. Im Jahr 2012 könnte eine stärkere Untererfassung durch die veränderte Erfassung im TPP möglich sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A5: Veräußerungen¹⁾ von Freien Berufen 2001 bis 2016 nach Lebensalter²⁾

Jahr	Personen im Alter von ... Jahren					Insgesamt
	bis 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	75 und mehr	
2001	2.962	2.036	3.668	2.286	388	11.340
2002	2.553	1.800	3.691	2.583	482	11.109
2003	2.190	1.536	3.879	2.794	478	10.877
2004	2.080	1.658	3.913	2.982	466	11.099
2005	2.034	1.723	4.010	3.605	449	11.821
2006	2.018	1.712	3.776	3.832	457	11.795
2007	1.993	1.952	3.789	4.029	443	12.206
2008	1.986	1.990	3.661	4.389	450	12.476
2009	1.582	1.850	3.434	3.904	461	11.231
2010	1.490	1.771	3.407	3.532	467	10.667
2011	1.416	1.895	3.702	3.698	488	11.199
2012	1.351	1.859	3.677	3.772	544	11.203
2013	1.374	1.790	3.663	4.203	574	11.604
2014	1.382	1.804	3.600	4.490	678	11.954
2015	1.928	2.427	4.364	5.474	901	15.094
2016	1.986	2.480	4.880	6.294	1.056	16.696
Insgesamt	30.325	30.283	61.114	61.867	8.782	192.371

© IfM Bonn

1) Siehe Tabelle A7.

2) Die Angaben zu Geburtsjahren wurden nur für die Jahre von 2001 bis 2009 sowie 2016 beobachtet. Für die Jahre 2010 bis 2015 erfolgte eine Rückberechnung bzw. Fortschreibung auf Grundlage dieser Informationen. Auswertungsbedingt ist daher eine Untererfassung in den Jahren 2010 bis 2015 möglich. Im Jahr 2012 könnte eine stärkere Untererfassung durch die veränderte Erfassung der Geschlechter möglich sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A6: Veräußerungen¹⁾ der Land- und Forstwirte 2001 bis 2016 nach Lebensalter²⁾

Jahr	Personen im Alter von ... Jahren					Insgesamt
	bis 44	45 - 54	55 - 64	65 - 74	75 und mehr	
2001	791	752	1.346	1.037	290	4.216
2002	816	681	1.445	1.230	398	4.570
2003	646	584	1.488	1.485	445	4.648
2004	619	672	1.198	1.297	427	4.213
2005	626	658	1.304	1.449	547	4.584
2006	584	627	1.235	1.483	581	4.510
2007	953	986	1.647	1.554	674	5.814
2008	721	843	1.478	1.488	676	5.206
2009	494	657	1.294	1.200	631	4.276
2010	474	756	1.487	1.089	591	4.397
2011	535	834	1.677	1.139	707	4.892
2012	435	735	1.680	1.178	661	4.689
2013	411	728	1.790	1.182	786	4.897
2014	394	694	1.842	1.345	901	5.176
2015	506	816	2.069	1.528	1.099	6.018
2016	510	885	2.414	1.660	1.243	6.712
Insgesamt	9.515	11.908	25.394	21.344	10.657	78.818

© IfM Bonn

1) Siehe Tabelle A7.

2) Die Angaben zu Geburtsjahren wurden nur für die Jahre von 2001 bis 2009 sowie 2016 beobachtet. Für die Jahre 2010 bis 2015 erfolgte eine Rückberechnung bzw. Fortschreibung auf Grundlage dieser Informationen. Auswertungsbedingt ist daher eine Untererfassung in den Jahren 2010 bis 2015 möglich. Im Jahr 2012 könnte die Untererfassung durch das veränderte Aufbaukonzept des TPP stärker ausfallen.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A7: Unternehmensveräußerungen von Steuerpflichtigen 2016 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsabschnitten¹⁾

Wirtschaftsabschnitte	Insgesamt	Gewerbe	Freie Berufe	Land- und Forstwirtschaft
Land, Forstwirtschaft, Fischerei	2.751	2.233	28	539
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	9.984	9.507	153	349
Baugewerbe	6.671	6.613	13	47
Handel und Kfz-Reparatur	16.168	15.987	98	102
Verkehr und Logistik	2.673	2.650	18	7
Gastgewerbe	7.987	7.928	23	48
Information und Kommunikation	3.192	2.762	428	22
Finanz-/Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	10.681	10.407	219	75
Freiberufliche, wiss. und technische Dienstleistungen	16.996	11.820	5.242	100
Sonstige wirtschaftsnahe Dienstleistung.	4.842	4.725	94	29
Gesundheits-, Sozialwesen, Erziehung u. Bildung, Kunst/Erholung, sonstige personenbezogene Dienstleistungen	24.344	14.956	9.499	124
Selbstständige insgesamt	106.289	89.588	15.815	1.442

© IfM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und ähnliche Fälle von Gesellschaften (2016: rund 12.800 Fälle, 8,6 % aller Steuerpflichtigen mit Veräußerung). Im Jahr 2016 fehlten zudem bei rund 29.800 Fällen eine Angabe zum Wirtschaftszweig (21,0 % aller Steuerpflichtigen mit Veräußerung).

Die Zuordnung zu den Wirtschaftsabschnitten beruht auf Angaben zur Gewerkekennzahl zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Finanzamt. Eine systematische Überprüfung der Angaben wurde in meisten Bundesländern erst ab Mitte bzw. Ende der 2010er Jahre eingeführt. Bei Mehrfachunternehmertum eines Steuerfalls wird i.d.R. nur ein Wirtschaftszweig eingetragen. Daher können Zuweisungen fehlerhaft sein. Dies könnte im besonderen Ausmaß zusammenveranlagte Personen betreffen. Die Angaben zum Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft werden anhand der WZ-Angaben untererfasst, da die Hälfte der bäuerlichen Betriebe einen zweiten Betrieb im Gewerbe geführt wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2021) und sich die Angaben zum Wirtschaftszweig oft darauf beziehen. Am häufigsten widmen sich diese Betriebe der Energieerzeugung, dem Angebot von Dienstleistungen oder der Direktvermarktung. Für rund 60 % der Steuerpflichtigen mit Veräußerungsgewinn eines Betriebs in der Land- und Forstwirtschaft wurde ein Wirtschaftszweig jenseits der Land- und Forstwirtschaft eingetragen.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A8: Unternehmensveräußerungen von Steuerpflichtigen 2016 nach Wirtschaftsabschnitt¹⁾ und Geschlecht²⁾

Wirtschaftsabschnitte	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.751	2.337	414	15,0
Bergbau, Energie, Wasserversorgung, Abfallentsorgung	5.606	4.661	945	16,9
Verarbeitendes Gewerbe	4.378	3.545	833	19,0
Baugewerbe	6.671	6.261	409	6,1
Handel, Reparatur von Kfz	16.168	11.101	5.065	31,3
Verkehr und Lagerei	2.673	2.210	462	17,3
Gastgewerbe	7.987	5.199	2.787	34,9
Information und Kommunikation	3.192	2.722	470	14,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	3.573	2.848	725	20,3
Grundstücks- u. Wohnungswesen	7.108	5.175	1.933	27,2
Freiberufl. wiss. und techn. Dienstl.	16.996	14.064	2.932	17,3
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	4.842	3.549	1.292	26,7
Erziehung und Unterricht	2.345	1.600	745	31,8
Gesundheits- und Sozialwesen	11.992	7.389	4.603	38,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.922	2.116	805	27,5
Sonst. personennahe Dienstleistungen	7.085	4.110	2.974	42,0
Insgesamt	106.289	78.887	27.394	25,8

© IfM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und ähnliche Fälle von Gesellschaften (8,6 % aller Steuerpflichtigen mit Veräußerung). Im Jahr 2016 fehlten zudem bei jeder 5. Person mit Einzelunternehmen oder Personengesellschaft eine Angabe zum Wirtschaftszweig.

2) Geschlecht: Fehlende Angaben möglich.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A9: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2001 bis 2016 – Tätigkeitsbereiche insgesamt

Jahr	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Summe der Veräußerungsbeträge in Mill. €
				p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
2001 ¹⁾	83.620	86.466	553.153	38	258	2.132	11.973	50.306	141.140	275.857	7.230,3
2002 ¹⁾	85.685	110.786	979.090	153	499	2.771	13.255	51.708	141.520	280.127	9.492,7
2003	95.755	65.659	1.290.758	-20.452	-5.266	970	9.743	45.037	110.719	196.613	6.287,2
2004	97.731	66.330	1.950.616	-25.343	-7.604	499	7.094	37.882	106.496	202.644	6.482,5
2005	104.982	112.656	2.756.137	-16.739	-4.626	743	9.741	45.280	122.804	245.297	11.826,8
2006	113.347	101.934	2.173.653	-16.300	-4.788	300	8.150	42.609	118.018	238.026	11.553,9
2007	124.156	83.880	1.589.681	-13.946	-4.269	399	8.889	39.087	116.255	244.562	10.414,2
2008	113.841	79.000	2.260.568	-18.900	-5.624	109	6.833	40.776	120.618	254.553	8.993,4
2009	95.918	50.315	654.741	-30.000	-9.398	-125	4.721	31.826	100.000	191.982	4.826,1
2010	111.042	60.163	2.144.250	-25.600	-7.564	85	4.557	31.250	99.786	194.999	6.680,6
2011	117.309	66.193	908.289	-15.339	-4.535	179	4.222	27.616	100.771	211.554	7.765,1
2012	111.385	65.445	761.632	-19.969	-7.409	-99	3.814	30.140	109.182	226.888	7.289,6
2013	121.260	71.253	1.889.835	-22.767	-9.035	-250	3.500	29.360	106.109	222.980	8.640,2
2014	134.431	66.679	762.009	-15.339	-5.100	-1	4.233	29.096	105.541	223.204	8.963,7
2015	139.448	79.687	1.166.527	-14.484	-4.150	5	3.700	29.760	114.415	243.404	11.112,2
2016	148.863	82.624	835.590	-13.766	-4.724	-56	3.130	30.830	120.377	272.020	12.299,7
Insgesamt	1.798.773	77.752	1.561.510	-15.748	-4.848	184	5.927	36.694	114.287	232.533	139.858,1

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A10: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2001 bis 2016 – Gewerbe

Jahr	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Summe der Veräußerungsbeträge in Mill. €
				p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
2001	68.181	87.908	606.246	18	222	1.750	9.666	41.660	126.208	269.822	5.993,7
2002	70.136	117.590	1.076.203	131	431	2.411	11.020	44.581	127.943	283.998	8.247,3
2003	80.476	63.089	1.405.888	-25.657	-7.900	530	7.217	35.964	93.507	172.576	5.077,2
2004	82.650	64.392	2.119.967	-31.631	-11.674	213	5.000	28.600	87.465	178.060	5.322,0
2005	88.867	118.076	2.994.284	-22.411	-6.400	438	7.000	37.676	105.506	230.995	10.493,0
2006	97.388	104.217	2.342.294	-21.250	-6.391	119	5.800	34.800	100.322	216.829	10.149,5
2007	106.526	84.244	1.711.402	-17.998	-6.136	126	6.995	31.307	98.848	234.780	8.974,2
2008	96.501	77.540	2.452.534	-25.000	-7.500	-129	4.904	30.301	101.027	237.584	7.482,6
2009	80.689	42.741	705.064	-39.600	-12.914	-841	2.668	21.626	75.135	154.699	3.448,7
2010	96.138	55.225	2.301.733	-32.068	-10.239	-123	3.153	22.434	78.688	163.371	5.309,2
2011	101.358	61.135	968.939	-19.729	-6.324	8	3.000	18.448	77.265	174.995	6.196,5
2012	95.191	60.322	815.886	-24.960	-9.532	-505	2.050	20.000	83.871	189.765	5.742,1
2013	104.469	66.088	2.030.984	-27.231	-11.514	-914	1.943	19.003	80.313	182.160	6.904,2
2014	117.089	61.804	810.962	-18.853	-6.737	-184	2.500	20.000	81.325	184.026	7.236,6
2015	118.238	77.389	1.262.416	-16.345	-5.636	-15	2.492	20.110	87.361	204.493	9.150,4
2016	126.079	77.542	893.737	-15.740	-6.000	-208	1.840	20.000	92.665	232.202	9.776,4
Insgesamt	1.529.976	75.494	1.689.258	-20.488	-6.582	23	4.233	26.954	92.500	203.716	115.503,4

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A11: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2001 bis 2016 – Gewerbe: substantielle Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u.ä.

Jahr	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Summe der Veräußerungsbeträge in Mill. €
				p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
2001	4.590	200.703	1.201.636	1.150	2.438	7.588	22.675	76.694	289.985	656.787	921,2
2002	8.567	284.823	1.731.759	1.074	2.387	7.356	25.565	104.769	441.354	960.022	2.440,1
2003	6.522	208.128	1.923.430	666	1.533	5.000	15.950	58.708	214.415	534.926	1.357,4
2004	7.771	199.216	1.397.801	746	1.620	5.050	17.034	67.742	306.382	783.342	1.548,1
2005	8.788	441.453	7.334.128	750	1.578	5.359	21.346	97.877	487.500	1.087.353	3.879,5
2006	9.019	399.495	5.207.435	820	1.871	6.108	24.306	118.500	540.367	1.236.289	3.603,0
2007	10.481	391.854	3.257.201	1.000	2.050	6.865	26.682	135.751	637.221	1.407.180	4.107,0
2008	10.599	329.578	2.236.837	872	2.000	6.614	26.550	125.147	527.258	1.115.067	3.493,2
2009	6.937	201.144	1.874.596	755	1.575	5.138	17.880	65.870	229.573	541.800	1.395,3
2010	8.231	305.740	7.547.127	933	1.950	6.410	23.327	95.400	364.303	829.157	2.516,5
2011	9.165	325.615	2.193.851	866	2.000	6.922	26.100	112.330	477.968	1.193.424	2.984,3
2012	9.623	279.899	1.888.928	894	2.111	6.900	26.864	112.288	465.000	1.029.187	2.693,5
2013	9.958	373.165	6.374.629	858	2.071	6.672	26.662	112.950	427.500	979.003	3.716,0
2014	10.980	315.990	2.038.644	855	2.000	7.200	27.714	117.000	476.843	1.144.920	3.469,6
2015	11.995	388.198	2.811.154	848	2.049	7.296	29.968	133.435	567.795	1.349.135	4.656,4
2016	12.818	374.659	2.254.296	912	2.185	8.040	33.585	149.984	589.516	1.384.238	4.802,4
Insgesamt	146.044	325.817	3.823.940	870	1.953	6.475	24.778	107.538	461.250	1.051.359	47.583,5

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A12: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2001 bis 2016 – Freie Berufe

Jahr	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Summe der Veräußerungsbeträge in Mill. €
				p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
2001	11.379	76.044	159.390	126	574	5.074	31.014	91.291	178.597	269.322	865,3
2002	11.133	78.054	237.604	250	862	5.113	30.000	91.943	179.776	265.764	869,0
2003	10.897	78.726	173.149	289	923	5.814	31.457	95.061	184.520	278.657	857,9
2004	11.109	78.168	161.040	335	1.077	6.382	32.231	94.499	186.791	279.748	868,4
2005	11.828	84.418	192.989	359	1.051	6.907	36.036	97.512	192.745	299.385	998,5
2006	11.798	87.884	200.896	264	962	6.448	35.000	98.181	202.133	311.375	1.036,9
2007	12.210	89.584	332.495	235	853	6.301	35.414	94.833	193.578	297.552	1.093,8
2008	12.477	90.214	258.006	282	1.000	7.000	36.587	98.097	204.305	321.728	1.125,6
2009	11.232	96.282	266.408	223	909	6.260	35.135	98.280	203.793	325.542	1.081,4
2010	10.711	97.739	306.042	220	808	5.675	34.600	96.408	206.666	341.941	1.046,9
2011	11.256	103.072	346.471	200	712	5.506	34.958	96.372	220.420	373.044	1.160,2
2012	11.459	100.092	288.006	178	579	5.064	33.299	99.888	229.162	369.539	1.147,0
2013	11.876	104.689	390.448	161	519	4.949	33.384	100.000	231.349	367.124	1.243,3
2014	12.185	96.725	231.841	177	523	4.918	32.064	99.869	229.281	370.846	1.178,6
2015	15.457	86.478	231.710	-1.492	-136	1.063	20.000	88.055	216.103	347.988	1.336,7
2016	16.696	105.463	371.436	-1.336	-111	1.501	23.414	93.201	226.906	379.417	1.760,8
Insgesamt	193.703	91.223	272.159	103	499	4.958	31.871	95.970	203.955	326.056	17.670,1

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A13: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2001 bis 2016 – Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Anzahl d. Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €							Summe der Veräußerungsbeträge in Mill. €
				p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
2001	4.248	87.411	229.759	969	2.409	9.046	31.825	75.179	174.738	335.870	371,3
2002	4.606	81.732	232.103	892	2.099	9.942	35.270	73.022	143.970	268.392	376,5
2003	4.665	75.486	172.646	981	2.879	11.365	35.757	72.183	138.735	247.162	352,1
2004	4.217	69.282	160.175	1.177	2.559	9.000	31.155	68.658	134.292	239.922	292,2
2005	4.586	73.115	233.374	1.331	2.963	9.540	34.011	68.723	134.590	235.406	335,3
2006	4.513	81.429	408.077	1.056	2.483	9.465	34.033	69.397	138.839	238.722	367,5
2007	5.816	59.530	212.410	218	461	3.399	21.800	56.245	115.651	185.931	346,2
2008	5.211	73.919	290.538	634	1.624	6.620	27.195	65.428	135.882	253.125	385,2
2009	4.277	69.188	204.303	1.362	3.143	8.846	30.023	66.324	130.365	218.404	295,9
2010	4.526	71.685	194.892	1.200	2.868	9.182	30.401	66.534	133.162	236.000	324,4
2011	5.079	80.409	222.088	1.351	2.966	9.462	32.247	73.705	158.739	273.371	408,4
2012	5.092	78.669	207.644	1.356	3.132	11.075	34.249	73.988	152.182	261.580	400,6
2013	5.336	92.339	240.491	1.923	4.078	13.077	39.280	86.949	175.947	354.354	492,7
2014	5.597	98.005	255.785	2.000	4.500	14.625	40.945	88.320	196.056	348.930	548,5
2015	6.278	99.578	272.935	1.293	3.650	12.378	38.498	85.995	193.692	353.448	625,2
2016	6.712	113.597	354.125	1.004	2.969	11.545	39.056	90.577	220.292	421.263	762,5
Insgesamt	80.759	82.771	254.808	964	2.543	9.858	33.500	73.732	153.320	282.928	6.684,5

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A14: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Insgesamt

Jahr	Verluste	1 - 1.000	1.001 - 10.000	10.001 - 45.000	45.001 - 100.000	100.001 - 500.000	mehr als 500.000	Insgesamt
2001 ¹⁾	3.261	11.789	24.080	21.712	11.010	9.487	2.281	83.620
2002 ¹⁾	1.295	11.604	25.773	23.047	11.909	9.592	2.465	85.685
2003	13.205	11.335	24.233	23.028	13.131	9.144	1.679	95.755
2004	16.591	12.235	25.021	22.222	11.271	8.488	1.903	97.731
2005	15.135	13.436	24.845	25.229	13.418	10.279	2.640	104.982
2006	20.716	14.593	24.750	26.400	13.547	10.598	2.743	113.347
2007	23.877	12.826	28.236	31.302	13.820	10.890	3.205	124.156
2008	25.553	12.196	24.927	24.678	12.951	10.529	3.007	113.841
2009	25.418	10.307	21.437	19.778	9.395	7.987	1.596	95.918
2010	25.802	13.675	27.347	22.723	10.460	8.955	2.080	111.042
2011	24.916	14.821	33.653	22.094	10.010	9.332	2.483	117.309
2012	30.744	13.662	24.106	20.958	9.980	9.438	2.497	111.385
2013	35.203	14.518	25.743	22.316	10.732	10.113	2.635	121.260
2014	33.768	18.780	29.779	26.187	11.799	11.133	2.985	134.431
2015	33.913	20.586	31.969	25.555	11.970	12.001	3.454	139.448
2016	41.052	21.251	31.041	25.478	12.736	13.230	4.075	148.863
Insgesamt	370.449	227.614	426.940	382.707	188.139	161.196	41.728	1.798.773

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A15: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Gewerbe sowie gewerbliche Kapitalgesellschaften und ähnliche Rechtsformen

Jahr	Verluste	1 - 1.000	1.001 - 10.000	10.001 - 45.000	45.001 - 100.000	100.001 - 500.000	mehr als 500.000	Insgesamt
<i>Gewerbe insgesamt²⁾</i>								
2001 ¹⁾	2.974	10.450	21.010	17.503	7.866	6.447	1.931	68.181
2002 ¹⁾	1.175	10.278	22.421	18.869	8.630	6.594	2.169	70.136
2003	13.213	9.977	21.171	18.800	9.794	6.136	1.385	80.476
2004	16.609	11.058	21.744	17.917	8.124	5.560	1.638	82.650
2005	15.141	12.173	21.569	20.679	9.931	7.060	2.314	88.867
2006	20.748	13.242	21.511	21.910	10.214	7.417	2.346	97.388
2007	23.853	10.757	24.707	26.399	10.299	7.645	2.866	106.526
2008	25.551	10.665	21.381	19.759	9.423	7.139	2.583	96.501
2009	25.405	9.064	18.336	15.380	6.261	5.016	1.227	80.689
2010	25.804	12.417	24.246	18.387	7.524	6.088	1.672	96.138
2011	24.923	13.422	30.375	17.650	6.733	6.261	1.994	101.358
2012	30.776	12.135	20.894	16.416	6.764	6.194	2.012	95.191
2013	35.235	12.936	22.563	17.700	7.347	6.579	2.109	104.469
2014	33.794	17.137	26.562	21.430	8.259	7.488	2.419	117.089
2015	31.863	18.759	28.273	20.485	8.176	7.878	2.804	118.238
2016	39.173	19.233	27.051	20.058	8.663	8.682	3.219	126.079
Insgesamt	366.237	203.703	373.814	309.342	134.008	108.184	34.688	1.529.976
<i>Struktur in %</i>								
<i>Gewerbe insgesamt²⁾</i>								
<i>2001-2016</i>	<i>31,1</i>	<i>15,3</i>	<i>21,5</i>	<i>15,9</i>	<i>6,9</i>	<i>6,9</i>	<i>2,6</i>	<i>100,0</i>
<i>Darunter: Kapitalgesellschaften und ähnliche Rechtsformen³⁾</i>								
<i>2001-2016</i>	<i>0,9</i>	<i>29,1</i>	<i>31,4</i>	<i>11,2</i>	<i>17,2</i>	<i>4,5</i>	<i>5,8</i>	<i>100,0</i>

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

2) Basis: Berechnet auf Basis aller Steuerfälle im TPP (Gesamtmaterial).

3) Basis: Berechnet mit der 5%-Stichprobe des TPP.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A16: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Freie Berufe

Jahr	Verluste	1 - 1.000	1.001 - 10.000	10.001 - 45.000	45.001 - 100.000	100.001 - 500.000	mehr als 500.000	Insgesamt
2001	245	1.207	2.251	2.857	2.193	2.420	206	11.379
2002	104	1.112	2.527	2.740	2.091	2.383	176	11.133
2003	16	1.155	2.323	2.724	2.108	2.386	185	10.897
2004	14	1.053	2.401	2.910	2.146	2.394	191	11.109
2005	23	1.132	2.367	3.073	2.372	2.628	233	11.828
2006	17	1.202	2.368	3.057	2.290	2.579	285	11.798
2007	68	1.248	2.364	3.211	2.462	2.608	249	12.210
2008	40	1.218	2.388	3.332	2.477	2.721	301	12.477
2009	48	1.127	2.206	2.929	2.199	2.421	302	11.232
2010	53	1.123	2.184	2.754	2.024	2.263	310	10.711
2011	49	1.286	2.282	2.782	2.200	2.294	363	11.256
2012	55	1.408	2.284	2.776	2.096	2.471	369	11.459
2013	74	1.503	2.326	2.865	2.148	2.606	354	11.876
2014	57	1.575	2.414	2.938	2.185	2.621	395	12.185
2015	2.053	1.773	2.741	3.108	2.308	3.035	439	15.457
2016	1.934	1.926	2.977	3.363	2.593	3.332	571	16.696
Insgesamt	4.850	21.048	38.403	47.419	35.892	41.162	4.929	193.703

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A17: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ (in €) 2001 bis 2016 nach Klassen – Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Verluste oder 0	1 - 1.000	1.001 - 10.000	10.001 - 45.000	45.001 - 100.000	100.001 - 500.000	mehr als 500.000	Insgesamt
2001	49	168	885	1.424	960	616	146	4.248
2002	18	253	888	1.506	1.197	624	120	4.606
2003	4	238	842	1.588	1.265	623	105	4.665
2004	5	170	955	1.462	1.003	548	74	4.217
2005	0	177	993	1.570	1.152	606	88	4.586
2006	4	215	960	1.526	1.092	612	104	4.513
2007	.	.	1.259	1.834	1.125	625	88	5.816
2008	6	375	1.245	1.693	1.098	677	117	5.211
2009	10	152	981	1.574	937	557	66	4.277
2010	5	183	1.011	1.677	954	599	97	4.526
2011	.	.	1.143	1.732	1.099	794	124	5.079
2012	9	176	1.020	1.847	1.144	781	115	5.092
2013	6	147	946	1.838	1.287	943	169	5.336
2014	19	137	915	1.928	1.386	1.042	170	5.597
2015	132	153	1.091	2.068	1.525	1.103	206	6.278
2016	153	181	1.164	2.181	1.514	1.233	286	6.712
Insgesamt	425	3.792	16.298	27.448	18.738	11.983	2.075	80.759

© IfM Bonn

. Sperrung wegen Geheimhaltung.

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A18: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2016 nach Lebensalter der Steuerpflichtigen und Tätigkeitsbereichen

Alter (Jahre)	Anzahl der Personen	Mittelwert in €	Standardabweichung	Perzentilswerte in €				
				P10	P25	P50	P75	P90
Gewerbe								
Bis 44	24.758	57.550	941.928	-5.400	-268	1.000	8.592	40.900
45 - 54	30.273	82.380	1.144.072	-7.522	-517	890	11.587	65.923
55 - 64	34.865	87.502	743.894	-5.965	-128	2.800	28.498	116.235
65 - 74	25.184	78.434	771.571	-5.122	-65	4.208	35.000	118.982
75 u. mehr	10.999	75.610	661.986	-5.169	-163	2.605	38.347	131.680
Insgesamt	126.079	77.542	893.737	-6.000	-208	1.840	20.000	92.665
Freie Berufe								
Bis 44	1.986	18.775	106.403	-1.189	-1	630	8.000	43.150
45 - 54	2.480	67.584	282.778	-878	131	3.850	41.326	144.365
55 - 64	4.880	155.603	513.648	34	4199	36.826	123.603	318.382
65 - 74	6.294	115.726	315.257	465	8919	47.230	126.277	262.205
75 u. mehr	1.056	64.574	360.037	-29	1654	12.578	49.042	106.993
Insgesamt	16.696	105.463	371.436	-111	1501	23.414	93.201	226.906
Land- und Forstwirtschaft								
Bis 44	510	44.298	98.845	602	3931	11.860	43.864	103.660
45 - 54	885	58.896	140.702	809	4600	14.527	58.005	144.526
55 - 64	2.414	120.699	364.120	3.384	13272	39.421	92.823	239.522
65 - 74	1.660	145.440	474.062	5.106	20905	47.848	105.785	262.292
75 u. mehr	1.243	124.656	309.930	7.235	21591	52.802	106.387	254.842
Insgesamt	6.712	113.597	354.125	2.969	11545	39.056	90.577	220.292

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.

Tabelle A19: Verteilung des Veräußerungsgewinns¹⁾ 2016 nach Geschlecht der Steuerpflichtigen und Tätigkeitsbereichen

	Mittelwert in €	Perzentilswerte in €							Ver- gleich der Mit- telwerte (Mann= 100 %)
		p5	p10	p25	p50	p75	p90	p95	
Mann									
Insgesamt	91.563	-15.326	-5.458	-76	3.360	32.627	132.328	304.553	100,0
Gewerbe	85.563	-18.298	-6.863	-255	2.030	22.136	101.904	258.920	100,0
Freie Berufe	125.190	-1.431	-102	1.750	25.945	111.669	276.917	455.930	100,0
Land-/Forst- wirtschaft	122.348	705	2.733	11.800	40.298	95.816	232.941	450.589	100,0
Frau									
Insgesamt	61.305	-9.300	-3.137	-29	2.755	27.421	96.757	198.800	67,0
Gewerbe	57.379	-11.968	-4.200	-129	1.248	15.943	70.751	169.876	67,1
Freie Berufe	65.153	-1.175	-126	1.117	20.000	67.845	146.067	231.845	52,0
Land-/Forst- wirtschaft	101.132	1.303	3.391	11.294	36.724	83.340	195.892	366.460	82,7

© IfM Bonn

1) Siehe Anmerkung zu Tabelle A1.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2016 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2016.00.01.1.1.0). Eigene Berechnungen.